

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VI. Band II.

N^{ro}. 21.

Samstag, den 29. April 1854.

Man abonnirt ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1854 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

des

Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1853.

(Fortsetzung.)

VII. Abtheilung.

Geschäftskreis des Post- und Baudepartements.

I. Postwesen.

Die Ergebnisse der Postverwaltung liefern ^{1) Verwaltung im Allgemeinen.} ein Beleg für die Zunahme des Verkehrs der Schweiz im Innern und mit den auswärtigen Staaten. Die Erfolge können um so mehr als normal gelten, als organisatorische Abänderungen oder sonstige gesetzgeberische Verfügungen, bezüglich des Postwesens, im Berichtsjahre nicht vorgekommen sind, und sich demnach die Verwaltung lediglich im Geleise der bisherigen gesetzlichen Normen

und Einrichtungen, jedoch in desto sicherer Haltung, bewegt hat. In Betreff des Reinertrages hat sich das Jahr 1853 demjenigen von 1852 zwar beiläufig gleich gestellt. Eine Ueberschreitung desselben wurde theils durch namhafte, noch nicht rentirende Schöpfungen neuer Verbindungen, theils durch andere speziell entgegen wirkende Ursachen, die weiter unten näher erörtert werden, zurückgehalten. Das Produkt des vorangegangenen Jahres war so befriedigend, daß wir einer Höhersteigerung desselben dem vielfachen Rufe und Bedürfnisse weiterer Ausbildung der Verbindungen und nützlicher wie billiger Verwendungen nicht den Vorzug geben zu dürfen glaubten.

Mit der nahen Verwirklichung von Schienenwegen in der Schweiz wird die Postverwaltung aus der seit 2 Jahren eingetretenen Periode eines ganz gleichmäßigen und normalen Betriebes und Ergebnisses wiederum in eine Uebergangsperiode hinüber treten und es kann für jetzt noch nicht mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden, wie weit der Einfluß der Eisenbahnen auf den ökonomischen Theil der Postverwaltung reichen mag.

Ein Ueberblick der projektirten schweizerischen Eisenbahnen, von denen einzelne Strecken in naher Zeit in Betrieb übergehen werden, läßt indessen wenigstens voraussehen, daß die für den Reisendenrertrag ergiebigsten Straßenlinien in den Bereich der Schienenwege fallen. Hat zwar die Postverwaltung sich den unentgeltlichen Transport von Briefen u. dgl., so wie von Stücken bis 10 $\mathfrak{r}$ mit den Eisenbahnen vorbehalten, und auf den andern Straßenlinien sich des Postregals, bezüglich des regelmäßigen Reisendentransports nicht begeben, so liegt gleichwol auf der Hand, daß wenigstens für die Zeit des Uebergangs in eine den neuen Verhältnissen gemäß abgeänderte Organisation des Postfurswesens, die Er-

tragnisse der Posten einen mehr oder weniger empfindlichen Rückschlag erleiden dürften.

Als einer vollendeten und erfreulichen Thatsache erwähnen wir nachträglich noch der Durchführung des schweizerischen Münzsystems, welche sich durch Vereinfachung und Erleichterung des Verkehrs der Postverwaltung mit dem Publikum und im Rechnungswesen in sehr aner kennenswerther Weise beurfundet.

Ueber die Verrichtungen der Beamten und ihr Verhalten zum Publikum wird die gehörige Kontrolle geübt; wo Widerhandlungen, Fehler oder Vergehen stattfinden, wird mit Zurechweisung, Ordnungsstrafen, Entlassungen oder Ueberweisung an die Gerichte eingeschritten. Der Postverwaltung ist es erwünscht, durch das Bundesstrafgesetz vom 4. Hornung 1853 die früher eingetretenen Kontroverse über den Gerichtsstand der Postbeamten und Bediensteten bei gemeinen Vergehen gehoben und die kantonalen Gerichte hiefür ermächtigt zu sehen. Für spezielle postdienstliche Vergehen (Art. 54) gewährt das gleiche Gesetz im Art. 74 der Bundesbehörde genügende Einwirkung auf die Wahl des Gerichtsstandes.

Die Zahl der Bureaux, Ablagen, wie der Boten und Briefträger ist auch im Berichtsjahre vermehrt worden. Es wurde hiebei hauptsächlich auf diejenigen Kreise Rücksicht genommen, welche in der Organisation des Postdienstes gegen den übrigen bisher noch wesentlich zurückstanden, so wie auf diejenigen Gegenden, wo die industriellen Verhältnisse Verbesserung des kleinen Postdienstes erheischten.

Mit der Vermehrung der innern Verbindungen und des Personals der Postverwaltung entstand die Nothwendigkeit der Aufstellung neuer und der Verbesserung bisheriger Besoldungen der Beamten und Bediensteten. In

2) Personelles

Vernutzung des von der Bundesversammlung im Juli 1853 für Erhöhung von Besoldungen bewilligten Kredites haben wir eine allgemeine Revision der Gehalte durch Experten angeordnet, mittels welcher aus früherer Zeit datirende Ungleichheiten beseitigt, so wie dem neuesten Stand des Postdienstes und den lokalen Verhältnissen entsprechende Abänderungen eingeführt worden sind, wobei freilich eine sehr bedeutende Erhöhung der Ausgaben auf Besoldungen, deren Stand je nach wechselnden Verhältnissen auch für die Zukunft weitem Abänderungen unterworfen sein muß, nicht umgangen werden konnte. Zur näheren Nachweisung wird erwähnt, daß die Gesamtbefoldungsausgabe das in frühern Jahren bestandene, so wie das Durchschnittsverhältniß zu den Einnahmen durchaus nicht übersteigt, hingegen sich entnehmen läßt, daß die allgemein gewordene Beschwerde, es seien in den letztverfloffenen Jahren, namentlich die Besoldungen der Postbeamten, in den Kreisen hinter dem Zuwachse an Einrichtungen zurück geblieben, nicht unbeschränkter Weise laut geworden ist.

Jahrgang.	Rohertrag der Einnahmen.	Besoldungen der Kreispostdirektions- Büreau-Beamten und Bediensteten. (Generalpostdir. nicht inbegriffen.)	Die Besoldung steigt auf % der Einnahmen.	Durchschnitt 1708 %.
1849	Fr. 4,898,327.	Fr. 901,640.	18,4	
1850	„ 5,188,871.	„ 962,187.	18,5	
1851	„ 5,686,367.	„ 983,005.	17,3	
1852	„ 6,514,634.	„ 1,053,906.	16	
1853	„ 7,083,503.	„ 1,111,999.	15,7	
1854	„ 7,400,000 circa	„ 1,225,984.	16,6.	

Nähere Mittheilungen über die Ausführung der Besoldungsrevision sind in dem Berichte der Experten vom 6. Dezember 1853 zu entnehmen.

Von dem Bestande des Personals im Allgemeinen geben wir nachstehende Uebersicht, woraus sich die Veränderungen im Allgemeinen ergeben. Die speziellen Tabellen enthalten die Nachweisung der Zutheilung der Stellen und des Personals auf die einzelnen Postkreise.

Stand auf
31. Dezember
1853.

Generalpostdirektion	20
Postdirektionen	45
Hauptpostbüreau	151
Postbüreau	481
Ablagen	1,235
Boten	421
Ortsbriefträger	190
Paker, Büreaudbiener u.	115
Rondakteure	166
	2,824
Provisorische Angestellte	39
Angestellte und Entschädigte in Velle, Domo, Camerlata, Jougne	5
Total:	2,868

Beilage Nr. 3 gibt den Gehalt der Beamten und Bediensteten, nach den verschiedenen Klassen geordnet an, nach dem Bestande auf den 31. Dez. 1853. Vermöge der während dem Jahre 1853 vorgekommenen Abänderungen kann die Gesamtsumme der Uebersicht mit der Jahresrechnung nicht ganz übereinstimmen.

Das Berichtsjahr weist zahlreiche Veränderungen im Personellen der Postbeamten auf, wovon ein wesentlicher Theil durch Uebergehen in andere Berufsbahnen, welche den bisherigen Postbeamten größere ökonomische Vortheile gewährten, entstanden ist.

Zahl der schweizerischen Postbüreau und Ablagen.
(Ende Dezember 1853.)

Stellen.	P o s t k r e i s e.												Bemerkungen.
	Genf.	Lausanne.	Bern.	Neuenburg.	Basel.	Genève.	Luzern.	Büsch.	St. Gallen.	Thurg.	Valenz.	Total.	
I. Postbüreau . . .	6	66	36	47	18	27	28	116	57	29	22	452	a) Domo d'Offola. Schweizerisches Postbüreau.
II. Ablagen	5	133	156	98	76	97	79	211	118	221	41	1235	b) Delle. } Angestellte der ausländischen Postverwaltung,
Büreau im Auslande .	—	1a)	—	1b)	—	—	—	—	—	—	1c)	3	c) Camerlata. } welche für Beforgung diesseitiger Dienstverrichtung von der schweizerischen Postverwaltung entschädigt werden.

Stand des Besoldungsetat der Postverwaltung,
auf Ende Dezember 1853.
(Aus den Gehaltsbeträgen der Postrechnungen vom Monat Dezember berechnet.)

	Postkreise.																												Total, nach den Rubri- ken des Budget für 1853.	
	Genf.		Lausanne.		Bern.		Neuenburg.		Basel.		Aarau.		Luzern.		Zürich.		St. Gallen.		Chur.		Vollenz.		Generalpost- direktion.		Total.		Budgetrubriken.			
Beamte:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Generalpostdirektion . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42,356	54	42,356	54	Nr. 18 B a.	42,356	54	
Kreispostdirektionen . . .	6,720	—	10,260	—	7,560	—	6,120	—	6,988	—	6,834	44	5,962	05	10,063	55	7,131	—	6,000	—	5,400	—	—	—	79,039	04	Nr. 18 B b.	79,039	04	
Beamte der Postbüreau:																														
Beamte der Hauptpost- büreau . . .	21,660	—	21,384	—	32,160	—	12,804	—	25,327	80	12,864	—	8,820	—	26,142	42	15,540	—	7,556	86	4,740	—	—	—	188,999	08	Nr. 18 B c.	472,241	98	
Beamte der Postbüreau	4,800	—	48,100	—	19,468	—	42,509	91	14,808	—	24,564	40	13,136	—	54,676	—	39,604	59	10,454	—	11,140	—	—	—	283,242	90				
Bedienstete:																														
Posthalter	808	—	7,716	—	19,006	—	10,456	—	2,794	20	9,588	—	7,610	78	18,356	—	13,074	—	10,779	49	1,694	—	—	—	101,882	47	Nr. 18 B d.	344,275	51	
Postläufer:																														
Boten u. Kreisbriefträger	12,446	31	25,874	26	10,856	42	6,630	—	5,568	—	8,764	—	1,242	—	13,059	—	5,676	—	4,628	—	7,660	—	—	—	102,403	99	Nr. 18 B d.	344,275	51	
Kreisbriefträger . . .	16,412	—	16,448	—	6,983	50	13,500	11	7,224	—	4,402	—	3,220	—	12,060	—	6,531	—	2,676	—	824	—	—	—	90,280	61				
Postreue, Paster, Spet- ter etc.	2,860	—	4,748	—	9,281	—	2,128	—	7,100	—	4,440	40	2,470	—	7,643	04	5,506	—	1,440	—	2,092	—	—	—	49,708	44	Nr. 18 B e.	195,326	03	
Produkteure	3,976	67	33,351	—	34,847	25	15,254	75	11,601	50	11,556	—	12,970	03	34,358	83	17,940	—	11,665	—	7,802	—	—	—	195,326	03				
	69,682	98	167,881	26	140,162	17	109,402	77	81,414	50	82,995	24	55,430	86	176,358	84	111,002	59	55,199	35	41,352	—	42,356	54	1,133,239	10		1,133,239	10	
Provisorische Anstalt:																														
Generalpostdirektion . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,927	—	1,927	—	Nr. 18 B a.	1,927	—	
Kreispostdirektionen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	885	50	505	56	—	—	348	66	654	—	—	—	—	—	—	—	2,393	72	Nr. 18 B b.	2,393	72	
Hauptpostbüreau	212	—	575	—	—	—	388	—	3,823	50	454	—	—	—	1,228	60	—	—	232	50	64	—	—	—	6,977	60	Nr. 18 B c.	6,977	60	
Postbüreau	—	—	—	—	—	—	—	—	235	—	—	—	—	—	425	20	—	—	15	—	215	82	—	—	891	02	Nr. 18 B d.	4,046	51	
Postträger, Boten, Paster etc.	102	50	218	—	142	86	780	50	660	20	209	50	7	43	725	40	20	10	—	—	25	—	—	—	3,155	49				
Posttagelder der Anstalt- produkteure	362	—	4,552	—	81	—	264	—	1,985	06	847	42	—	—	648	—	178	85	175	—	337	—	—	—	9,166	33	Nr. 18 B e.	9,166	33	
	676	50	5,345	—	223	86	1,432	50	7,589	26	2,016	48	7	43	3,375	86	852	95	422	50	641	82	1,927	—	24,511	16		24,511	16	
Total:	70,359	48	173,226	26	140,386	03	110,835	27	89,003	76	85,011	72	55,438	29	179,734	70	111,855	54	55,621	85	41,993	82	44,283	54	1,157,750	26		1,157,750	26	

Zahl der Angestellten. Ende Dezember 1853.

Beamten- und Bediensteten-Klassen.	Postpreise.												Zusammenstellung.
	Genf.	Lausanne.	Vern.	Neuenburg.	Basel.	Yverdon.	Lugern.	Biel.	St. Gallen.	Glarus.	Baselst.	Total.	
A. Generalpostdirektion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 a	Generalpostdirektion 17
B. Kreispostdirektionen	3	6	4	3	3	4	3	6	5	3	3	43 b	Kreispostdirektionen 43
C. Postbüreau	13	18	24	11	21	11	8	21	12	6	5	150 c	Postbüreau 631
a. Hauptpostbüreau	5	71	36	58	20	30	28	123	59	28	23	481 c	Ablagen 1,234
b. Postbüreau													Boten und Briefträger 611
D. Ablagehalter, Boten etc.													Pfater, Büreaudienner etc. 115
a. Ablagehalter	5	133	156	98	75	97	79	211	118	221	41	1234 d	Kondukteure 166
b. Postläufer	28	95	81	23	25	38	10	44	23	16	38	421	Angestellte und Entschädigte
1) Boten	26	44	17	26	10	9	8	17	23	6	4	190	im Auslande 5
2) Ortsbriefträger													Aushilfsangestellte 39
E. Büreaudienner, Pfater etc.													2,861
a. Büreaudienner etc.	3	2	6	—	4	1	1	5	—	—	1	23	Erledigte Stellen 7
b. Pfater	1	5	7	4	7	4	2	7	5	4	6	52	
c. Wagenmeister, Wagenwascher	—	3	2	2	2	1	3	—	7	—	—	20	
d. Spetter	1	5	2	—	1	—	2	2	4	2	1	20	
F. Kondukteure	3	25	29	15	10	11	10	31	16	9	7	166	
Stand am Ende 1852	88	407	364	240	178	206	154	467	272	295	129	2817	
Angestellte und Entschädigte im Aus-	78	402	362	219	203	183	149	462	267	297	126	2767 e	
lande	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	1	5	
Aushilfsangestellte.													
A. Generalpostdirektion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
B. Kreispostdirektionen	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	
C. Postbüreau	—	12	2	—	4	1	—	5	1	—	—	25	
D. Ablagen etc.	—	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	5	
E. Büreaudienner etc.	—	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	5	
F. Kondukteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1	16	3	1	8	2	—	6	1	—	—	39	

Vermehrung gegenüber Ende 1852: 50.

Bemerkungen.

a. Erledigte Stellen, deren Personal in der

b. oben enthaltenen Zählung nicht begriffen ist.

c. 1

d. 1

Total: 7

e. Die Angestellten und Entschädigten im Auslande sind folgende:

1) 1 Buralist in Domo d'Affola (Lausanne).

2) 1 " in Delle (Neuchâtel).

3) 1 " in Camerlata (Bellinzona).

4) 1 Wagenknecht in Domo (Lausanne).

5) 1 Pfater in Jougne (Lausanne).

Total: 5

Die Zahl der Amtskautionen bei der Postverwaltung steigt auf belläufig 2800 bis 2850. Um in den verschiedenen Kantonen und Postkreisen für Leistung, Beurtheilung und Ueberwachung derselben ein übereinstimmendes Verfahren zu erzielen, hat das Postdepartement unterm 15. Februar 1853 (Postamtsblatt Nr. 19) ein Regulativ aufgestellt, dessen Durchführung anfänglich einige Schwierigkeit zu überwinden hatte; durch dasselbe ist aber nunmehr dieser Gegenstand in eine geordnete Bahn gelangt.

Da die Behörden der Kantone gewöhnlich nicht darauf eingehen, sich über das Maß der Habhaftigkeit der Bürgen auszusprechen oder über deren Vermögensbesitz Bescheinigungen zu ertheilen, so muß die Frage, ob die betreffenden Bürgen hinreichende Sicherheit gewähren, dem gewissenhaften Ermessen und einzuholenden Erkundigungen der Bürgschaftskontrolbeamten anheim gestellt bleiben. Ein weiterer Schritt geschah hierin durch die von dem Bundesrath unterm 1. August 1853 (Postamtsblatt Nr. 91) verfügte Zulassung in der Summe bedingter Amtsbürgschaften, wodurch die Beibringung und Beurtheilung einer Kaution erleichtert worden ist, ohne unsers Erachtens einer Sicherung der Postverwaltung zu nahe zu treten.

3) Geschäfts-
gang und Rech-
nungswesen.

Die Disziplin wird unter Aufsicht des Departements in den Kreisen in erster Linie von den Kreispostdirektionen gehandhabt und zwar, wo Ermahnungen und Berweise nicht ausreichen, durch Ordnungsstrafen und Entlassungen aus dem Postdienste. Ueber erstere gewähren die Kreisrechnungen einen speziellen Ueberblick. Außer mehreren Entlassungen von Bureaubeamten ist gegen Postillone, welche sich grober Dienstvergehen schuldig gemacht haben, der Ausschluß aus dem eidg. Dienste verfügt worden; eine Maßregel, deren Wirksamkeit für Er-

haltung der Ordnung bei dieser Klasse von Angestellten sich bewährt.

Den Kreispostdirektionen ist die Verpflichtung erneuert worden, über die Ausführung des Postdienstes bei den Postbüreaux und Stationen zc. Inspektionen vorzunehmen. Wenn solche nicht so oft und vollständig erfolgten, als zu wünschen war, so liegt die Ursache hauptsächlich darin, daß dieselben vorerst durch die Kreispostdirektoren, denen die speziellen Orts- und Dienstverhältnisse am besten bekannt sind, vorzunehmen wären, diese Beamten jedoch wegen der täglichen laufenden Geschäfte sich nicht ohne Schwierigkeit vom Sitz der Kreispostdirektion entfernen können. Bezüglich des Kurswesens und des Materieellen wird durch die Traininspektoren die nöthige Aufsicht ausgeübt.

Eine periodische z. B. vierteljährliche Erstattung allgemeiner Verwaltungsberichte, die versuchsweise eingeführt wurde, hat sich nicht als praktisch bewährt. Es ist demnach unter Beibehaltung jedenfalls des Jahres- und Verwaltungsberichtes die Anordnung getroffen (Kreis schreiben vom 1. November 1853, Postamtsblatt Nr. 119), daß die Berichtsgabe an das Postdepartement so oft und so bald erfolgt, als hiefür in den Vorkommenheiten des Postdienstes sich Stoff ergeben wird und den Postdirektionen dießfalls die größte Aufmerksamkeit empfohlen worden.

Die bei dem Postbureau Basel von Seite des Postbeamten Mast vorgekommenen Veruntreuungen fallen im Wesentlichsten außer den Bereich der Postkontrolle, indem durch gerichtliches Urtheil festgestellt wurde, daß dieselben, mit Ausnahme eines verhältnißmäßig geringen Belanges (von 747 Fr.) nicht auf dem Haben der Postverwaltung begangen worden sind, sondern zum Nachtheile

der Privaten, welche die vorhandene Kontroleinrichtung zu benutzen unterlassen haben.

Seit Beginn des Berichtsjahres sind in folgerechter Durchführung der Vorschriften des provisorischen Reglements über die Organisation des eidg. Komptabilitätswesens die Kreispostkassen unter die Verfügung des Finanzdepartements, beziehungsweise der eidg. Staatskasse gestellt worden. Dieselbe erhält durch die Erstattung von Etats von 10 zu 10 Tagen fortlaufende Kenntniß von allen Einnahmen und Ausgaben der Kreispostkassen, welche letztere übrigens nur auf Mandate des Finanz- und Postdepartements hin ausbezahlt werden. In der bezüglichen Befugniß der Disponirung liegt auch die Verpflichtung der Staatskasse, darauf Bedacht zu nehmen, daß die in den Kreispostkassen verzeigten Gelder sich nicht zu sehr anhäufen und jeweilen rechtzeitig zur ordnungsmäßigen Verwendung gelangen.

Anläßlich des Bundesbeschlusses vom 4. August 1853 über die Staatsrechnung von 1852, Art. 10, erwähnen wir hier, daß für die Auswechslung von Billon- und Kupfergeldsorten gegen Silbergeldsorten bei den Kassen der Postkreisdirektionen Anordnungen getroffen worden sind.

4) Posttaxen.

Es ist erfreulich wahrzunehmen, daß der Ertrag der Posttaxen stets im fortschreitenden Steigen begriffen und hieraus im Weiteren die Folgerung zu ziehen ist, daß ungeachtet der in manchen Beziehungen stets vorhandenen Konkurrenz von Transportmitteln der Postverkehr fortwährend an Umfang gewinnt, und daß demnach die Taxen den dießfälligen Leistungen im Allgemeinen entsprechend erachtet, d. h. nicht zu hoch gestellt geschätzt werden. Gleichwol empfehlen die dermaligen Verkehrsverhältnisse und die

gesammelten Erfahrungen mehrfache gelegentliche Abänderungen in den Taxen.

Hiefür wird, so weit es gesetzlich bestimmte Taxen betrifft, der passendste, wol nicht ferne Zeitpunkt gekommen sein, wenn in Folge eines in umfassenderem Maße beginnenden Betriebes der Eisenbahnen die dem Postwesen bevorstehenden Umwandlungen eintreten und ohnehin auf eine Revision des Posttarengesetzes hindrängen werden.

Die Einführung einer höheren Sorte Brief-Frankomarken, und zwar von 40 Rappen, ist nach allseitigen Wahrnehmungen Bedürfniß geworden; indessen ist nicht zu verkennen, daß durch die Emission solcher Marken von erheblicherem Nominalwerthe die Postverwaltung der Gefährdung durch Verfälschung u. s. w. in höherem Grade als bisher ausgesetzt wird. Durch die von der Bundesversammlung im Jänner 1854 gefaßte Entschließung über Erstellung einer schweizerischen Münzstätte sind wir fortan der Nothwendigkeit enthoben, für die Verfertigung der Frankomarken uns an Privaten zu wenden, und es wird, wenn auch nicht wesentlich zur Ersparniß der Kosten, so doch zur Sicherheit der Kontrollirung und zur Regelmäßigkeit im Bedarfsbezuge beitragen, wenn diese Fabrikation von einer eidgenössischen, amtlich-technischen Stelle übernommen wird.

Ueber den Ertrag der Taxen, so wie über die Frequenz des Verkehrs in Reisenden, Briefen, Drucksachen und Fahrpoststücken verweisen wir auf die weiter unten, das Rechnungsergebniß betreffenden Angaben.

Die Ausführung der bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Portobefreiungen hat sich nunmehr mit ziemlicher Sicherheit Bahn gebrochen. Die bezüglich der

amtlichen Portofreiheiten theils aus Unkenntniß der neuen Bestimmungen, theils aus Opposition wegen etwelcher materieller Beschränkungen und Formerfordernissen aufgetauchten häufigen Schwierigkeiten haben sich größtentheils geëbnet, und es können die noch hie und da entstehenden Kontestationen oder Begehren unschwer erledigt werden. Nur bezüglich der, weder als Kantons- noch Bezirksbeamtungen sich qualifizirenden Pfarrämter, denen außer für ihre armen-amtliche Korrespondenz keine Portofreiheit zugestanden wurde, walten noch öftere Anstände. Eine begründete Klage über zu enge Begrenzung der amtlichen Portofreiheiten für Korrespondenzen kann im Allgemeinen nicht geführt werden, indem die von der Postverwaltung veranstalteten Erhebungen darthun, daß die Vermehrung der amtlichen Korrespondenzen mit derjenigen der Privatkorrespondenz beinahe gleichen Schritt hält, und beiläufig 9% der gesammten Briefzahl erreicht.

	Zahlbare Briefe. Zahl.	Portofreie Briefe. Zahl.	An % der Gesamtzahl der Briefe.
1850	13,667,008	1,439,109	9½
1851	14,874,546	1,489,127	9
1852	16,001,520	1,571,976	9
1853	17,454,014	1,815,893	9½

5) Postregal.

Die Handhabung des Postregals begegnet keinen offenen Anständen; die Bewerbung von Konzessionen von Seite der Omnibusunternehmer etc. hat ihren regelmäßigen Gang. Wo etwa Ueberschreitungen vorkamen, wurde denselben durch gesetzliche Vorsehrungen und Strafanwendungen Einhalt gethan. Schwieriger ist die Ueberswachung gegen den Brief- und Paketsmuggel der Omnibusunternehmer und Privatfuhrer, denen die Beschaffenheit ihres Gewerbes hiefür erheblichen Vorschub

leistet. Der Umstand, daß Briefe auf weitere Entfernung als 2 Stunden schon mit einer Tare von 10 Rappen belegt werden, begünstigt jedenfalls deren Versendung durch anderweitige Gelegenheiten zum Nachtheile der Postverwaltung.

Das Postgeheimniß wurde nur in einzelnen und unerheblichen Fällen von Seite ganz untergeordneter Bediensteten vernachlässigt, wogegen strafend eingeschritten worden ist.

Eine diesem Gegenstande verwandte Frage entsteht oft durch Begehren von Mittheilungen aus den Postregistern, sowol in Zivilstreitigkeiten, als in gerichtlich-polizeilichen und strafrechtlichen Untersuchungen. Im ersteren Falle haben wir unter den Bedingungen der rechtlichen Urkundenedition, in den letzteren Fällen, wofern ein spezielles Untersuchungsverfahren eingeleitet war, auf Requisition der Untersuchungsbehörde entsprochen.

Im Weiteren erwähnen wir der mehr und mehr vorkommenden Fälle von Arrestnahmen, welche auf Valoren, und zwar sowol auf Postbüreaux bereits vorliegenden, als präsumtiv erst in der Folge eingehenden Werthstücken, von Seite Dritter für die an den Adressaten bestehenden Forderungen gerichtlich erwirkt werden. In Ermangelung einschlägiger Bestimmungen der Postgesetze glaubten wir die Autorität der Gerichte in Arrestbewilligungen nicht umgehen, demnach die betreffenden Stücke erst nach Maßgabe der gerichtlichen Entscheidung extrahiren zu können.

Ueber die aus dem Postregalrechte der Postverwaltung erwachsenden Verpflichtungen für Leistungen von Entschädigungen wegen körperlicher Verletzungen oder

wegen Verlust, Verspätung und Beschädigung von Fahrpoststücken wird das Ergebniß des Jahres 1853 bei den Rechnungsnachweisungen folgen.

6) Kurswesen. Die Anzahl der Postreisenden und die Bruttoeinnahmen betragen
 Ertrag im Allgemeinen.

im Jahr.	Reisende.	Einnahmen.
1849	448,809	Fr. 2,112,242. 80
1850	492,355	„ 2,424,790. 40
1851	525,055	„ 2,642,975. 50
1852	570,104	„ 3,013,762. 97
1853	667,508	„ 3,345,027. 14

Ferner vertheilen sich die Einnahmen und die Anzahl der Reisenden auf die 11 Postkreise wie folgt:

	1852.			1853.			Vermehrung nach Prozenten.
	Reisende.	Ertrag.		Reisende.	Ertrag.		
Genf . . .	24,098	109,694	95	27,252	114,420	—	bei 10 Postkreisen durchschnittlich 13,23 % durchschnittlich 10,95 %.
Lausanne . .	73,358	462,569	15	82,562	519,978	40	
Bern . . .	73,052	448,337	80	86,765	497,289	20	
Neuenburg . .	90,480	322,415	65	105,325	395,986	29	
Basel . . .	55,543	371,503	80	63,846	426,485	—	
Ararau . . .	34,617	148,170	35	46,876	173,563	81	
Luzern . . .	33,071	181,063	07	38,524	189,271	44	
Zürich . . .	60,375	364,664	43	67,265	408,876	96	
St. Gallen . .	67,168	244,023	08	83,573	280,330	02	
Chur . . .	32,463	154,916	85	37,103	173,014	30	
Vellenz . . .	25,879	206,403	84	28,417	165,811	72	24,48
	570,104	3,013,762	97	667,508	3,345,027	14	% Verminderung.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß, während 10 Postkreise durchschnittlich eine Vermehrung der Einnahmen von 13,23 % gegenüber dem Jahre 1852 aufweisen, der Postkreis Velenz dagegen für sich allein eine Mindereinnahme erzielt von 24,48 %. Dieser Ausfall rührt von der wegen der Gränzsperrre bei Chiasso erfolgten starken Abnahme der Reisendenfrequenz auf den beiden Gotthardskursen Flüelen=Camerlata und Airolo=Camerlata her. Wenn daher, Reisendenbetrag und Ausgaben an Transportkosten gegen einander gehalten, das Berichtsjahr kein so günstiges Ergebnis aufzuweisen hat, wie das vorhergehende, wo die Einnahmen die Totalkurskosten um Fr. 24,364. 93 überstiegen, während dieses Jahr das umgekehrte Verhältniß für eine Summe von Fr. 83,746. 59 eingetreten ist, so fällt dieß unstreitig zum großen Theil dem beträchtlichen Ausfall der erwähnten Kurse zu Lasten.

Ungeachtet der geringen Passagierfrequenz auf der Gotthardsroute ergibt sich im Ganzen gleichwol eine Vermehrung der Reisendenanzahl von 97,404, welche einerseits den neu errichteten Sommerkursen, andererseits aber hauptsächlich dem Vorrücken der Eisenbahnen an den verschiedenen Punkten der schweizerischen Gränze zuzuschreiben ist.

Kurskosten.
Ertrag der Reisenden und der Fahrpoststühle.

Im Jahr 1852:		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Reisenden		3,013,762.	97		
Ertrag der Pakete		1,199,378.	37		
				4,213,141.	34
Ausgaben:					
Für Postmaterial		405,469.	92		
An Transportkosten		2,989,398.	04		
				3,394,867.	96
Mehreinnahmen				818,273.	38

Im Jahr 1853:

Ertrag der Reisenden	3,345,027. 14	
Ertrag der Pakete	1,342,112. 61	
		4,687,139. 75

Ausgaben:

Für Postmaterial	459,285. 66	
An Transportkosten	3,428,773. 73	
		3,888,059. 39

Mehreinnahme im Jahr 1853 799,080. 36

Mithin gegenüber der Mehreinnahme von 1852 ein Rückschlag von 19,193. 02 welcher theilweise der größern Anzahl der im Beiwagendienst transportirten Reisenden, anderntheils aber auch der im Jahr 1853 stattgefundenen Erhöhung der regulären Kurszahlungen zuzuschreiben ist.

Es bestanden in Kraft bis und mit Ende Dezember 1853 549 Postführungsverträge, wovon 77 auf bestimmte und 472 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. In der Gesamtzahl sind begriffen 262 im Berichtsjahr neu abgeschlossene Verträge, wovon 190 theils in Folge eingetretener Theuerung der Haberpreise, theils wegen Stationsveränderungen, Fahrzeitabkürzungen, vermehrter Fahrten, Einführung größerer Wagenklassen und anderweitiger Mehrleistungen gekündet worden waren.

Ferner erforderten die neu errichteten Postkurse den Abschluß von 20 Verträgen.
 die erweiterten Kurse von 12 „
 die Sommerkurse von 33 „
 und endlich für Beiwagenführung 7 „

Im Jahre 1852 wurden 20 Postkurse neu errichtet und 8 bestandene ausgedehnt, mit einem Kostenaufwande von Fr. 90,924. 01.

Anschaffung
eigener Pferde.

Die im Bundesbeschlusse zum Budget für das Jahr 1854, vom 3. August 1853, Art. 11, aufgeworfene Frage über Anschaffung eigener Pferde für Rechnung der Postverwaltung haben wir in Erwägung gezogen. Obgleich namentlich in der letzten Hälfte des Berichtsjahres die Universalentschädigungen für die Postführungen hauptsächlich wegen dem Steigen der Haberpreise, so wie auch wegen der bevorstehenden Erstellung der Eisenbahnen auf den Haupttrouten eine wesentliche Erhöhung erlitten haben, fanden wir uns noch nicht veranlaßt, weil übermäßige Forderungen nicht gestellt wurden, diese mit manigfachen Schwierigkeiten verbundene Maßregel in Anwendung zu bringen. Ob im Laufe des Jahres 1854 die Postverwaltung, in Folge der zunehmenden Theuerung der Futterpreise, in den Fall gesetzt werde, den vorkommenden zu hohen Ansprüchen der Unternehmer durch eine solche Maßnahme zu begegnen, ist zu gewärtigen.

Neue und erweiterte Postkurse.

- 1) Im Berichtsjahre hat die Postverwaltung 13 Postkurse neu eingeführt, mit einem Kostenaufwande von Fr. 44,045. 20
- 2) 6 schon bestehende erweitert, mittels „ 29,655. 62
- 3) die vermehrten Fahrten auf schon bestehenden Kursen hatten eine Auslage zur Folge von . . . „ 8,289. 98
- 4) wurde der zweite Tagkurs zwischen Basel und Baden, respekt. Zürich, welcher als Sommerkurs am 1. Juni neu eingeführt und bis Ende Oktober 1853 unter „Vermehrter Bespannung“ verrecknet steht, am 1. November zum Jahreskurs erhoben. Die daherigen Kosten für die zwei letzten Monate betragen . . . „ 6,032. —

Total für Kursvermehrung: Fr. 88,022. 80

Im Ganzen werden von der Postverwaltung 199 Postkurse unterhalten. Dieselben haben an Wegstrecken befahren :

Kuradienste und
geometrisch.
Ausdehnung
der Kurse.

	1852.	1853.
	Wegstunden.	
dreimal täglich oder noch öfter	74	133
zweimal "	318	353
einmal "	642	565
sechsmal wöchentlich	17	—
fünfmal "	6	6
viermal "	—	7
dreimal "	49	62
zweimal "	20	14

Wegstunden: 1126 1140

Es wurden verwendet an Wägen und Schlitten in den Jahren 1852. 1853. Verwendete Postfuhrwerke.

a. Wägen:

zu Jahreskursen (2- bis 16-plätz.)	252	281
zu Sommerkursen (12- bis 16-plätz.)	64	74
Aushilfe und Beiwägen	256	249

Total: 572 604

b. Schlitten 263 306

Zur Postführung im regulären Dienst waren erforderlich: Zahl d. Pferde. Pferde.

im Jahr 1852	1617
" " 1853	1725

Vermehrung: Pferde 108

Zur Abwechslung und für den Beiwagen- und außerordentlichen Dienst: Pferde.

im Jahr 1852	1459
" " 1853	1589

		1852.	1853.
Zahl der Stationen, Postpferdehalter u. der Postillone.	1) Stationen	253	358
	(abgesehen davon, ob ein oder mehrere Male täglich befahren.)		

2) Postpferdehalter	243	250
-------------------------------	-----	-----

3) Postillone	692	748
-------------------------	-----	-----

Postkurse auf Rechnung der Unternehmer.

Im Berichtsjahre bestanden 25 Postkurse und Lokaldienste, deren Unternehmer das Personengeld für eigene Rechnung beziehen, und dagegen Briefe und Fahrpoststücke für Rechnung der Postverwaltung befördern. Die daherigen Kurskosten werden unter der Hauptrubrik „Fixe Transportkosten“ verrechnet.

Kartenschlüssel.

Es waren eingeführt

im Jahr 1852	5832	Briefpaketschlüssel.
--------------	------	----------------------

" " 1853 dagegen	5988	"
------------------	------	---

Vermehrung: 156

im Jahr 1852	4907	Fahrpostkartenschlüssel.
--------------	------	--------------------------

" " 1853	5059	"
----------	------	---

Vermehrung: 152

Extraposten.

Die Zahl der im Jahr 1853 im Extrapostdienst verwendeten Pferde beträgt 24,010, stationsweise und fahrtsweise berechnet.

Für die Lieferung obiger Pferde haben die Postpferdehalter an Gebühren bezogen . Fr. 121,380. 50
an Postillonstrinfgeldern „ 20,153. —

Zusammen: Fr. 141,533. 50

Die gelieferten Pferde und die Einnahmen vertheilen sich auf die verschiedenen Postkreise, wie in der Beilage verzeigt ist.

7) Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten.

Die mit den Nachbarpostverwaltungen des deutsch-österreichischen Postvereins im April 1852 und August 1852 abgeschlossenen Postverträge haben, vermöge der

Beförderung in den Postkreisen.	Stationen.	Zahl der eingespannten Pferde.	Gesamtbetrag der bezogenen Entschädigungen.	
			Fr.	Rp.
Genf	4	3,251	12,138	—
Lausanne	28	9,386	42,188	—
Bern	11	2,040	12,827	—
Neuenburg	14	1,022	5,712	50
Basel	10	1,057	5,020	50
Marau	8	550	2,484	—
Luzern	9	897	5,996	—
Zürich	9	1,136	8,549	—
St. Gallen	22	1,666	7,064	—
Chur	8	1,992	12,394	—
Vellenz	10	1,013	7,007	50
Total: 24,010			121,380	50
Postillonstrinkgelber :			20,153	—
			141,533	50

unterm 23. Juli 1853 dem Bundesrathe ertheilten Ermächtigung, nachdem dieselben bereits seit dem 10. Juli (mit Württemberg), seit dem 1. Oktober 1852 (mit Bayern, Baden und der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung) und seit dem 1. November 1852 (mit Oesterreich) provisorisch in Ausführung getreten, seither die definitive Ratifikation erhalten.

Diese Verträge rechtfertigen durch unzweifelhafte Erleichterung der Taxen und Vereinfachung der Postverhältnisse die hierseitigen Erwartungen, und wir wollen namentlich erwähnen, daß der durch geringere Taxen entstandene Ausfall auf dem Transit, so wie auf den internen schweizerischen Taxen durch Vermehrung der Frequenz und durch Reduktion der an diese ausländischen Staaten zu vergütenden Taxen als ausgeglichen zu erachten ist.

Mit der preussischen Postverwaltung haben wir uns, da die Postverträge vom Jahre 1852 für das ganze Postvereinsgebiet Gültigkeit haben, über Eröffnung direkter Briefpostsendungen zwischen der Westschweiz und der Rheinprovinz und Westphalen über Frankreich, nach den Grundsätzen dieser Verträge durch eine Uebereinkunft verständigt. (23. Sept. und 8. Okt. 1853.)

Die Unterhandlungen mit der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung, bezüglich einer Entschädigung wegen Ueberganges der Kanton-Schaffhausischen Posten an den Bund, sind durch eine unterm 8. August 1853 ratifizierte Uebereinkunft vom 12. März 1853 erledigt worden. Vermöge derselben hat die schweizerische Postverwaltung an den Fürsten von Thurn und Taxis hierfür, mit Inbegriff des übernommenen Postmaterials, eine Entschädigung von 150,000 Franken geleistet.

D) Finanzielles
Ergebnis.

Wir weisen hiefür vorerst auf die Postverwaltungsrechnung von 1853 hin, welche wir nebst allen als Filiale dienenden Rechnungen der 11 Postkreise und den speziellen Belegen der Bundesversammlung zur weiteren Behandlung einreichen werden.

	Im Jahr			
	1853.		1852.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Rohcinnahmen bezu-				
trugen	7,083,503.	74	6,514,634.	73
Die Ausgaben	5,397,283.	75	4,812,122.	90
Es ergab sich ein Netto-				
ertrag von	1,686,219.	99	1,702,511.	83

Bezüglich des Minderertrags von . . 16,291. 84
ist nicht zu übersehen, daß unter den auf Rechnung des
Jahres 1853 getragenen Ausgaben mehrere, theils erst
das Jahr 1854, theils die Jahre 1852 und früher be-
treffende Verwendungen begriffen sind, wovon wir nur
die beträchtlichsten anführen, als:

Anschaffung von Brief frankomarken in München, deren
Inkurrenz erst im laufenden Jahre erfolgen kann
Fr. 7,808. 65

Reisekosten von 1852, deren frühere
Vereinigung nicht möglich war . . . 1,103. —
Wegen Vereinigungen im Rückstande
gebliebener Miethzinszahlungen für
das Lokalpostamt Bern, betreffend
die Jahre 1849, 1850, 1851, 1852 „ 11,304. 36

Wird nun auch von Entschädigungen für im Jahr
1852 vorgekommene Verluste auf Poststufen zc., worüber
die Untersuchung erst im Jahre 1853 beendet werden
konnte, im Betrage von beiläufig Fr. 5,149. 19, als

einer gewöhnlich wiederkehrenden Rechnungsverhandlung, abgesehen, so ist nichts desto weniger eine mehr als vollständige Ausgleichung der Finanzresultate und des verhältnißmäßig größeren Anwachs der Ausgaben des Jahres 1853 nachgewiesen.

Das von Seite der Bundeskasse bei den Kantonen eingelöste Kapital für Uebernahme des Postmaterials betrug auf Anfang des Jahres 1853 Fr. 558,374. 91

Von diesem ist aus der Postkasse der Zins zu 4 % mit Fr. 22,335 an die Bundeskasse geflossen, und es konnten aus dem Ueberschusse auf dem Reinertrage wiederum „ 51,399. 07 auf Tilgung dieses Kapitals verwendet werden.

Passivschuld für übernommenes Postmaterial auf den 31. Dezember 1853 Fr. 506,975. 84

Den Kantonen ist in vierteljährlichen Zahlungen der volle Betrag der verfassungsmäßigen Entschädigungen für Abtretung des Postregals, nach Maßgabe der durch Bundesbeschluß vom 24. Juli 1852 und einigen späteren arithmetischen Berichtigungen festgesetzten Scala ausbezahlt worden mit (Tab. 5) . Fr. 1,481,977. 08

Aus dem weiteren Ueberschusse wurde die an den Fürsten von Thurn und Taxis für die Schaffhausischen Posten geleistete Entschädigung von fl. 150,000, sammt Zinsbetheil „ 152,843. 84 so wie die Abschlagszahlung am Postmaterial-Passivkapital von „ 51,399. 07

geschöpft, womit nun die Verwendung des Gesamtreinertrages von Fr. 1,686,219. 99 dargelegt ist.

Scala

über Repartition des Reinertrages der Posten pro 1853
an sämtliche Kantone der Eidgenossenschaft, laut De-
cret des Bundesrathes vom 1. Oktober 1852, in Folge
Beschlusses der Bundesversammlung vom 24. Juli
gleichen Jahres.

Kantone.	Vergütungsbeträge.	
	Fr.	Rp.
1. Zürich	232,138	46
2. Bern	249,252	48
3. Luzern	57,958	16
4. Uri	29,771	10
5. Schwyz	2,857	14
6. Unterwalden o. d. W.	342	86
7. " n. d. W.	228	57
8. Glarus	10,329	83
9. Zug	3,285	71
10. Freiburg	20,320	52
11. Solothurn	10,490	93
12. Basel-Stadt	127,485	06
13. Basel-Landschaft	8,338	80
14. Schaffhausen	3,181	82
15. Appenzell A. Rh.	14,285	71
16. " J. Rh.	342	86
17. St. Gallen	89,084	76
18. Graubünden	33,549	19
19. Aargau	146,694	43
20. Thurgau	25,454	55
21. Tessin	14,908	96
22. Vaudo	207,812	91
23. Valais	26,488	07
24. Neuenburg	70,092	49
25. Genf	97,281	71
Total:	1,481,977	08

Gegen diese nunmehrige Festsetzung der Postregal-entschädigung haben die Stände Uri und Neuenburg im Rechnungsjahre, und früher schon Basel-Landschaft Reklamation erhoben. Sämmtliche Forderungen liegen vor dem Bundesgerichte zur Entscheidung. Eine allfällige, durch richterlichen Spruch erwachsende Mehrentschädigung an Basel-Landschaft hätte, nach dießfalls vom Bunde gestellten Rechtsvorbehalten, vom Erträgniß von Basel-Stadt in Abzug zu kommen.

Mit dem 1. Oktober 1853 ist die durch Bundesbeschluss vom 24. Juli 1852 für bezügliche Reklamationen der Kantone festgesetzte peremptorische Frist abgelaufen, und es sind demnach irgend weitere wesentliche Abänderungen der bestehenden Scala nicht mehr vorzusehen.

Wir geben einen gedrängten Ueberblick des Inventars über das Postmaterial.

Bestand auf den 1. Jänner 1853 Fr. 910,777. 57

Zuwachs:

Neue Anschaffungen.

- 1) Wagen, Schlitten (Neubau)

Fr. 165,536. 34

- 2) Aus dem Fuhr-

werkmaterial

übergegangene

Gegenstände „ 22,423. 61

- 3) Fuhrwerkma-

terial „ 72,844. 28

- 4) Büreauge-

räthschaften „ 35,243. 24

„ 296,047. 47

Uebertrag: Fr. 1,206,825. 04

Abgang: Uebertrag: Fr. 1,206,825. 04
 Gänzlich in Abgang gekommene Fuhr-
 werkmateriale Gegenstände
 Fr. 7,410. 09

Auf das Wagen-
 und Schlittenin-
 ventar aus dem
 Fuhrwerkmate-
 rialübergangene
 Gegenstände „ 22,423. 61

In Abgang gekom-
 mene Büreauge-
 räthschaften „ 5,980. 13

Abschreibung we-
 gen Abnutzung
 10 % „ 116,473. 34

Verkaufttes Post-
 material „ 6,277. 83 „ 158,565. —

Bestand auf 1. Jänner 1854 Fr. 1,048,260. 04

„ „ 1. „ 1853 „ 910,777. 57

Vermehrung: Fr. 137,482. 47

An Aktiven vom Inventar auf den 1. Jänner 1854 Vermögens-
 Fr. 1,048,260. 04 bestand.

An Passiven, Schuld für das
 übernommene Postmaterial „ 506,975. 84

Reines Vermögen auf 1. Jan. 1854 Fr. 541,284. 20

„ „ 1. „ 1853 „ 341,454. 91*)

Vermehrung: Fr. 199,829. 29

*) Anmerkung. Wegen erst nach Uebergabe des Jahresberichtes
 von 1852 erfolgten definitiven Abschlusses des Inventars ist hier
 eine von demselben abweichende Summe vorzutragen.

Auf die einzelnen Positionen der Postverwaltungsrechnung von 1853 übergehend, ist hervorzuheben:

Einnahmen. An Taren von Postreisenden und deren Gepäköbberge-
Ertrag der Reisenden. nicht wurden im Jahre 1853 bezogen:

	Fr. 3,345,027. 14
Budgetansatz für 1853	„ 3,000,000. —
Einnahmen von 1852	„ 3,013,762. 97
Mehreinnahme 1853 gegen 1852,	
oder 10,95 %	„ 331,264. 17
Gegen das Budget	„ 345,027. 14

Die Einnahmen an Passagiertaren, Uebergewichts- und Beiwagentaren vertheilen sich laut den Monatsrechnungen folgendermaßen:

	Im Jahr 1852.	Im Jahr 1853.	Vermehrung nach Prozenten.
	Fr.	Fr.	%
Januar	131,557. 62	170,599. 75	29,67
Februar	142,513. 50	150,302. 05	5,46
März	162,226. 98	170,434. 17	5,06
April	188,650. 35	212,196. 88	12,49
Mai	244,270. 57	267,759. 04	9,61
Juni	275,340. 66	312,880. 89	13,63
Juli	395,464. 16	457,376. 25	15,63
August	452,077. 18	489,087. 29	8,18
September	367,905. 55	394,044. 54	7,15
Oktober	277,325. 85	313,678. 24	13,10
November	202,556. 61	212,974. 16	5,13
Dezember	173,873. 94	193,693. 88	11,40
	<u>3,013,762. 97</u>	<u>3,345,027. 14.</u>	

Hievon fällt

- a) auf Uebergewichtstaren, welche im Berichtsjahre 1853 jeden Monat besonders ausgeschieden wurden, eine Summe von Fr. 108,194. 39

Einnahmen an Uebergewichtstaren

im Jahr 1852 . . .	Fr. 108,557. 92
Mithin Wenigereinnahme . . .	363. 52

Dabei ist zu bemerken, daß die Uebergewichtstaren erst vom 1. April 1852 an ausgeschieden wurden, daher die Einnahmen des ersten Quartals nur auf einer annähernden Berechnung beruhten, also im Vergleich zu der seitherigen regelmäßigeren und zuverlässigeren Ausschreibung nicht maßgebend sein können.

Die durchschnittliche Reisetaxe-Einnahme auf einen Reisenden betrug im Jahr 1852 . . .	Fr. 5. 28 $\frac{2}{3}$
„ „ 1853 . . .	„ 5. 01 $\frac{1}{8}$

Der Betrag der Uebergewichtstaren macht $3\frac{23}{100}$ der Bruttoeinnahmen aus, oder auf einen Reisenden $16\frac{1}{3}$ Rappen.

b) Die Einnahmen an Beiwagentaren beliefen sich	
im Jahr 1852 auf . . .	Fr. 305,213. 27
„ „ 1853 „ . . .	„ 324,493. 02

Mithin Mehreinnahme 1853 Fr. 19,279. 75
oder in Prozenten ausgedrückt 6,31 $\frac{0}{100}$.

	1852.	1853.
	Fr.	Fr.
Kosten der Beiwägen	310,274. 24	338,559. 45
Ertrag der Beiwagenreisenden	305,213. 27	324,493. 02
Verlust auf der Beiwägenlieferung	5,060. 97	14,066. 43

Die Zunahme des Verlustes ist zunächst der häufigern Verwendung von Fuhrwerken der Unternehmer und bezüglichen Wägenvergütungen beizumessen.

Ertrag der
Briefe.

Die Briestaren haben 1853 ertragen (Roheinnahme)
Fr. 2,490,562. 14

Hierunter sind ausländische Ta-
ren begriffen, welche an dortseitige
Postverwaltungen zu vergüten
waren „ 353,672. 22

Ertrag an Schweizerischer Briestaxe Fr. 2,136,889. 92

Ertrag im Jahr 1852 . . . „ 2,003,083. 48

Budgetansatz für 1853 . . . „ 1,950,000. —

Mehreinnahme im Vergleiche zum
Jahr 1852 „ 133,806. 44

Zum Voranschlage „ 186,889. 92

Die Zählungen weisen auf eine stets fortschreitende
Vermehrung der mit den Posten transportirten Briefe hin:

	1850.	1851.	1852.	1853.
Zahlbare inländische Briefe	9,981,862	11,151,224	11,962,680	13,123,734
Ausländische Briefe (nach und von dem Auslande)	3,685,146	3,723,322	4,038,840	4,833,998
	13,667,008	14,874,546	16,001,520	17,957,132
Portofreie Briefe	1,439,109	1,489,127	1,571,976	1,815,893
Gesamtzahl der Briefe	15,106,117	16,363,673	17,573,496	19,773,025

Progression der Vermehrung

	1850.	1851.	1852.	1853.
a) der inländischen Briefe	100	112	120	132
b) der Briefe nach und von dem Auslande	100	101	110	131
c) der zahlbaren Briefe	100	109	117	131
d) der portofreien Briefe	100	103	109	126
e) der Gesamtzahl der Briefe	100	108	117	131

Von den inländischen zahlbaren Briefen fallen im Jahr 1853 auf den

I.	II.	III.	Briefpreis
bis 2 Stunden:	über 2 bis 10 Stbn.:	über 10 Stunden:	
2,658,812	6,086,022	4,378,900	

und es ergibt sich ein Taxendurchschnitt im Jahr

Rp.
1850 von 10,28
1851 „ 10,25
1852 „ 10,70 (Einführung des Taxengesetzes v. 25. Aug. 1851.)
1853 „ 10,65

Auf den ausländischen Briefen läßt sich ein durchschnittlicher Ansaß der schweizerischen Tare von 14 Rp. annehmen.

Ueber das Verhältniß der Verwendung von Frankomarken zur Baarzahlung der Taren geben wir folgende Zusammenstellung:

	Gesamtbetrag, (ausländische Taren inbegriffen.)	Hierunter Ertrag von Frankomarken.	Frankomar- kenbetrag per ‰ d. Gesammttare.	Gesamtbetrag der Brief- taren.
	Fr.	Fr.		
1851	2,172,179	280,320	13	
1852	2,367,511	397,393	17	
1853	2,490,562	430,429	18	

Die Einführung von Frankomarken höheren Nominalwerthes als des bisherigen läßt durch die leichtere Möglichkeit der Benutzung für die Korrespondenzen nach dem Auslande eine weitere verhältnißmäßige Zunahme des Verbrauches voraussehen.

Das Fortschreiten in Verwendung von Frankomarken, der Stückzahl nach, ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Verbrauch.	3. u. 4.	a. W.			Total der
Frankomarken.	Quartal.	zu 2½ Rp.	zu 5 Rp.	zu 10 Rp.	Markenzahl.
	1850	355,944	556,478	345,780	1,258,202
	Jahr.				
	1851	502,810	1,592,901	997,851	3,093,562
			n. W.		
			zu 5 Rp.	zu 10 Rp.	zu 15 Rp.
	1852		1,334,930	1,680,678	1,083,858
	1853		1,443,390	1,794,882	1,192,042
					4,430,514

Für Briefportotaren und Transitgebühren aus wärtiger Staaten, welche auf Korrespondenzen in der Schweiz erhoben wurden, hatte die schweizerische Postverwaltung in Ausgleichung der bezüglichlichen Abrechnung Vergütungen im Betrage von Fr. 353,122. 12 zu leisten, welche auf dem dießseitigen Gesamtertrage der Briefe in Vorabzug gebracht sind.

An Frankreich, wobei vorzüglich der Transit an englischen und überseeischen Briefen mit bedeutenden Beträgen in Rechnung fällt Fr. 260,463. 54

Spanien (Abrechnung über die reformatirten Briefe) 19. 50

Sardinien 15,018. 25

Belgien 2,548. 12

Die Postverwaltungen des deutsch-österreichischen Postvereins, nach den Postverträgen vom Jahr 1852:

Bayern Fr. 11,926. 48

Württemberg „ 4,591. 57

Baden „ 38,420. 94

Thurn und Taxis „ 20,301. 31

Fr. 75,240. 30

Oesterreich, Aktivsaldo „ 167. 59 „ 75,072. 71

Vergütungen an ausländische Postverwaltungen auf der Briefpost Fr. 353,122. 12

Preußen. Die erste Abrechnung über die direkte Verbindung zwischen der Westschweiz und Rheinpreußen, über Frankreich fällt in das Jahr 1854.

Es finden sich bezüglich der Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins die vorläufigen Berechnungen vom Jahr 1852 über den Erfolg dieser Verträge bestätigt, nach welchen eine Verminderung der zuletzt vor Abschluß der Verträge Fr. 109,716 betragenden Saldohinauszahlungen auf beiläufig Fr. 81,307 veranschlagt worden sind.

Unter dem Briefpostertrag sind auch die Taren der Schriftpakete, Drucksachen (ohne die Zeitungen) und Waarenmuster enthalten, über deren Frequenz Zählungen vorliegen.

	1852.	1853.
a. Schriftpakete	499,666	517,659
b. Drucksachen	591,312	601,079
c. Waarenmuster	153,087	196,588

Wir nehmen hier zur Vergleichung noch Vormerkung von den Briefpostergebnissen einiger auswärtiger Staaten:

		Stücke.
Bayern:	Jahr 1851/52 Briefe . .	15,841,269
Belgien:	" 1852 { Briefe . .	10,141,500
		Zeitung . . 18,000,000
Frankreich:	" 1852 { Briefe . .	181,000,000
		Zeitung und Drucksachen . 82,878,896

Großbritannien :

	Briefe.	Reinertrag der Briefpost. Pfd. Sterl.
1839. Letztes Jahr vor Einführung der Penny- post	82,500,000	1,633,764
1840. Einführung der Pennypost	93,000,000	500,789
1852. System der Penny- post	379,500,000	1,090,419
1852. Niederlande	7,294,307	
1852. Sachsen	12,308,600	
1852. Spanien	23,579,654.	

Ertrag der
Fahrpoststüfe.

Ueber den Verkehr mit der Fahrpost sind folgende
Einzelheiten zu geben :

Einnahme an Taren 1853	Fr. 1,342,112. 61
Voranschlag von 1853	„ 1,220,000. —
Einnahmen von 1852	„ 1,199,378. 37

Vermehrung 1853 :

Gegen den Voranschlag	Fr. 122,112. 61
Gegen die Rechnung von 1852	„ 142,733. 24

Gegen diese Taren haben die Posten im Jahr 1853
transportirt :

	Stüke
Im Innern der Schweiz	2,716,224
Vom Auslande nach der Schweiz	145,871
Nach dem Auslande	151,842
Im Transit durch die Schweiz	3,629

Die Verminderung auf der Zahl der Transit-
stüke gegen 1852 ist wol deswegen nur schein-
bar, weil nunmehr die seit dem Vollzug der
neuen Postverträge mit direkten Kartirun-
gen transsitirenden Sendungen außer die
Zählung gefallen sind.

Total Stüke 3,017,566

Die Zahl der Stücke betrug im Jahr 1852 2,791,136
 1851 2,668,380
 1850 2,223,515

Im Berichtsjahre ist demnach gegen das unmittelbar vorangegangene Jahr wiederum die sehr erhebliche Vermehrung des Fahrpostverkehrs um Stücke 226,430 eingetreten.

Auch der Ertrag der Zeitschriften ist mit der Vermehrung der Transportleistungen etwas fortgeschritten, hat jedoch den Voranschlag kaum erreicht. Ertrag der Zeitschriften.

Ertrag im Jahr 1853	Fr.	100,970.	49
Voranschlag für 1853	"	100,000.	—
Ertrag im Jahr 1852	"	93,448.	37
" " " 1851	"	92,493.	60

Die Zahl der transportirten Nummern von tarpflichtigen Zeitungen beträgt im

Jahr 1853	{ Schweizerblätter 8,688,655 }	10,133,945
	{ ausländische Blätter 1,445,290 }	
1852	{ Schweizerblätter 8,381,072 }	
	{ ausländische Blätter (keine Zählung). }	

Portofrei transportirte amtliche, eidgenössische und kantonale Amtsblätter.

	Nummern.
1853	796,170
1852	keine Zählung.

Die Einnahmen zerfallen in nachstehende Unterabtheilungen:

Schweizerblätter.	1853.	1852.	1851.
	Fr.	Fr.	Fr.
Transporttaren	76,498. 50	73,444. 73	70,713. 76
Abonnementse-			
bühr . . .	10,996. 90	6,826. 34	9,601. 80
	87,495. 40	80,271. 07	80,315. 56
Ausländische			
Blätter	13,475. 09	12,222. 53	13,132. 81
	100,970. 49	92,493. 60	93,448. 37

Zählung der im Jahr 1853 versandten Fahrpoststücke, Drucksachen unter Banden (abonnirte Zeitungen nicht inbegriffen) und Waarenmuster.

Nach den speziellen Zählungen in den Kreisen.	F a h r p o s t s t ü c k e.					Sendungen von			Anmerkung.
	Sendungen im Innern der Schweiz.	Sendungen von der Schweiz nach dem Auslande.	Sendungen vom Auslande nach der Schweiz.	Sendungen im Transit durch die Schweiz.	Total.	Schriftpaketen.	Drucksachen.	Waarenmuster.	
	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	
Genf	120,599	7,783	3,852	191	132,425	3,121	48,308	1,757	ad a. Der Verkehr mit ausländischen Postämtern ist in den Zählungen anderer schweizerischer Postbüreaux enthalten.
Lausanne	289,655	3,813	1,195	58	294,721	53,144	47,395	14,016	
Bern	266,477	a. —	6,122	a. —	272,599	130,550	125,014	13,669	
Neuenburg	685,998	9,681	12,372	3	708,054	40,779	69,100	14,287	
Basel	179,446	50,628	48,956	955	279,985	60,809	79,862	30,824	
Ararau	228,667	629	4,327	5	233,628	47,335	38,524	22,653	
Luzern	122,994	1,512	2,588	a. —	127,094	20,422	13,562	7,464	
Zürich	478,352	36,509	34,179	9	549,049	99,255	126,339	54,414	
St. Gallen	266,206	25,424	26,471	973	319,074	37,320	38,431	27,270	
Thur	52,988	2,886	4,948	1,397	62,219	11,876	10,839	4,762	
Vellenz	24,842	7,006	6,832	38	38,718	13,048	3,705	5,472	
Stückzahl im Jahr 1852	2,716,224	145,871	151,842	3,629	3,017,566	517,659	601,079	196,588	
	2,551,850	133,181	101,428	4,677	2,791,136	499,664	591,312	153,086	
Vermehrung der Stückzahl	164,374	12,690	50,414	—	226,430	17,995	9,767	43,502	
Verminderung der Stückzahl	—	—	—	1,048	—	—	—	—	

Vermehrung i. J. 1853 gegen 1852.

Ertrag der Fahrpoststücke 1853	Fr. 1,342,112. —	Der Zahl der Fahrpoststücke nach Prozenten	8,1
" " " 1852	" 1,199,378. —	Des Ertrags nach Prozenten	12
Vermehrung i. J. 1853	Fr. 142,734. —	Durchschnittlicher Laxbetrag eines Fahrpoststückes. { 1852 Rp. 42,9	
			1853 " 44,4

Postkreise.	Tarpflichtige schweizerische Zeitungen und Journale.										Tarpflichtige ausländische Zeitungen und Journale.								Amtliche portofrei transportirte Blätter.	
	Monatlich Mal		Erscheinend							Total der Blätter.	Deutsche und über Deutsch-land transfitirte	Französische	Belgische	Englische	Sardinische und italienische	Andere über Frankreich transfitirte	Total der Blätter.			
			Wöchentlich Mal																	
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr	Nr
Genf	3	—	4	1	1	—	—	3	—	434,564	—	119,556	38,598	9,837	39,438	2,610	210,039	—	7,626	
Lausanne	3	3	7	4	4	—	—	—	—	752,872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bern	6	2	7	5	1	—	—	4	4	2,615,468	—	12,793	—	1,971	—	18	14,782	84,854	156,520	
Neuenburg	3	—	3	4	3	—	—	—	1	369,306	—	120,026	29,346	2,445	—	530	152,347	—	29,172	
Basel	4	5	11	2	3	—	—	4	—	751,872	156,946	256,354	16,644	16,151	—	5,858	451,253	—	23,166	
Ararau	—	1	7	1	—	2	—	2	—	491,590	—	—	—	—	—	—	—	—	23,608	
Luzern	—	—	4	2	1	—	—	1	1	447,702	—	—	—	—	—	—	—	—	139,308	
Zürich	5	1	21	6	2	—	—	3	3	1,489,044	225,496	—	—	—	—	—	225,496	—	199,524	
St. Gallen	—	—	9	3	—	—	—	3	—	844,488	100,014	—	—	—	—	—	100,014	—	59,592	
Thur	1	—	4	—	3	—	—	1	—	220,051	21,399	—	—	—	—	—	241,450	—	20,540	
Vellenz	—	2	—	2	1	—	2	—	—	271,698	10,945	—	—	—	38,964	—	49,909	—	52,260	
	25	14	77	30	19	2	2	21	9	8,688,655	514,800	508,729	84,588	30,404	78,402	9,016	1,445,290	84,854	711,316	

Anmerkung. Die ausländischen Blätter werden bei den mit dem unmittelbaren Bezuge beauftragten Postkreisen vorgetragen.

Totalanzahl der versandten Blätter (Nummern), tarpflichtige: . 10,133,945
portofreie: . 796,170
Total: . 10,930,115

Im Weiteren wird auf die besondere Uebersichtstabelle hingewiesen.

Transitgebühren.

Für den Transitransport geschlossener Briefpakete haben die auswärtigen Postverwaltungen im Jahre 1853 vergütet	Fr. 34,272. 25
Voranschlag für 1853	„ 65,000. —
Ertrag im Jahr 1852	„ 68,003. 87

Es sind zwar in der Berechnung für das Berichtsjahr wegen rückständiger Rechnungsabschlüsse einiger auswärtiger Postverwaltungen nicht die vollen Jahresergebnisse enthalten, während für 1852 namentlich die wesentlichsten Transitgebühren von Oesterreich für 5 Quartale vereinnahmt waren. Hauptsächlich aber ist als Folge der in den Tarverhältnissen und Transporteinrichtungen des Auslandes wie der Schweiz erfolgten wesentlichen Umgestaltungen dieser Einnahmszweig auf den verzeigten Stand zurück gegangen, wie dies bei Anlaß des Abschlusses der neuen Verträge mit dem deutsch-österreichischen Postvereine vorgesehen und im Nähern motivirt wurde. In unserm Berichte vom Jänner 1853, bei Vorlage dieser Verträge an die Bundesversammlung, haben wir den nächstkünftigen jährlichen Ertrag der Transitgebühren auf beiläufig Fr. 35,781 veranschlagt, wodurch wir mit dem nunmehrigen Ergebnisse nahe zusammen getroffen sind.

Die schweizerische Postverwaltung darf diese Ertragsverminderung um so weniger beklagen, als dieselbe, wie oben schon erwähnt, hierseits durch anderweitige Vortheile kompensirt ist und die Billigkeit der schweizerischen Transitpreise um so sicherer eine allmältige Hebung der Transitversendungen hoffen läßt.

Diesen Transitertrag auf geschlossenen Briefpaketen haben im Einzelnen geliefert die Versendungen :

a. zwischen Frankreich und der Lombardie, von Frankreich vergütet . . .	Fr. 27,217. 07
b. zwischen den süddeutschen Staaten und der Lombardie:	
Baden	" 1,233. 77
Württemberg	" 174. 72
Bayern	" 530. 17
Oesterreich	" 5,116. 52
	<u>Fr. 34,272. 25</u>

Unter dieser Rubrik sind in der Rechnung von 1853 <i>Verschiedenes.</i> vorgestellt	Fr. 124,231. 33
Voranschlag pro 1853	" 115,000. —
Einnahme von 1852	" 136,957. 67

In Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 3. August 1853, Art. 1, werden in dem Budget von 1855 und ferner, so wie in den bezüglichen Rechnungen die Einnahmen an Konzessionsgebühren, an „Briefträgergebühr für auswärtigen Dienst,“ d. h. Bestellgebühren für Fahrpoststücke, und von verkauften Empfangscheinen und Bescheinigungsregistern von der Rubrik „Verschiedenes“ getrennt und unter besondern Titeln eingetragen.

Das Zurückbleiben der Einnahme von Fr. 9155 auf dem Verkauf von Bescheinigungsregistern gegen das Jahr 1852 (Fr. 14,664. 40) erklärt sich einfach dadurch, daß als Folge der neuen Einführung im Jahr 1852 auf weitere Zeit ausreichende Anschaffungen gemacht worden sind.

Einnahme an Vergütung von auswärtigen Verwaltungungen für dießseitige Expeditionseleistungen:

1853	Fr. 25,255. 56
1852	" 28,644. 31

Zu Erklärung dieser Verminderung wird bemerkt, daß als Folge der Ausdehnung der französischen Eisenbahnen bis Basel die frühern Messagerieunternehmungen und die im Verkehre mit denselben erhobenen ergiebigen Expeditionstaxen weggefallen sind. Eben so wird auch seit Bestand des neuen Postvertrags mit Baden von 1852 eine auf den Passagiereinschreibungen in Basel und Schaffhausen bestandene Provision nicht mehr erhoben.

Auch der Ertrag der Konzeptionsgebühren, in deren Tarif keine Veränderung erfolgte, hat insbesondere durch Wegfallen der bezüglichen Vergütungen der französischen Messagerie in Basel einige Verminderung erlitten.

Ertrag 1853	{ Art. 6 Fr. 26,996. 43 unter Art. 13 „ 2,125. — }	Fr. 29,121. 42
„ 1852		„ 33,307. —

Ueber die in den verschiedenen Postkreisen bezogenen Straf gelder und Bußen, wovon ein Theil Postregalübertretungen, der größere Theil disziplinarische Fehler der Beamten und Bediensteten betrifft, wird eine besondere Uebersicht beigefügt:

Ertrag 1853		Fr. 3,225. 84
„ 1852		„ 2,941. 82

Wir wünschen nicht ein Steigen dieser Einnahmen; hingegen ist der Werth derselben im Interesse des Dienstes ohne Zweifel weit über den nominellen Betrag anzuschlagen.

Die Unterrubrik Nr. 13, „zufällige Einnahmen“ im Gesammbetrage von Fr. 9201. 39 enthält eine Menge Sätze, für deren Einzelheit wir auf die Kreispostrech-

Ertrag der Konzeptionsgebühren im Jahre 1853.

Postkreise.	Fremde Messagerien.		Dampfschiffe.		Omnibusführer.		Boten.		Total.	
	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.
Genf	9,742	45	300	—	1,796	45	—	—	11,838	90
Lausanne	—	—	150	—	5,089	45	4	50	5,243	95
Bern	—	—	250	—	1,110	70	—	—	1,360	70
Neuenburg	—	—	150	—	60	—	—	—	210	—
Basel	—	—	—	—	1,225	85	596	10	1,821	95
Ararau	—	—	—	—	30	45	—	—	30	45
Luzern	—	—	400	—	320	22	—	—	720	22
Zürich	—	—	727	50	3,127	55	—	—	3,855	05
St. Gallen	—	—	—	—	1,557	5	—	—	1,557	05
Chur	—	—	—	—	37	50	—	—	37	50
Vellenz	—	—	—	—	320	65	—	—	320	65
	9,742	45	1,977	50	14,675	87	600	60	26,996	42
Bergütung von der schweizerischen Nordostbahngesellschaft pro 1. Semester 1853									2,125.	—
									29,121.	42

Die Fr. 2,125 sind in der Kreisrechnung Zürich vom Monat Juni, unter Einnahmen „Verschiedenes Nr. 13 zufällige Einnahmen“ verrechnet.

nungen hinweisen. Die hierunter begriffenen wesentlichsten Beträge bestehen in dem Ersatz der von alt-Postkassier Maist in Basel auf der Briefdistributionskasse unterschlagenen Beträge von Fr. 747. —

der fixen, bisherigen Vergütung von

Seite der Nordostbahngesellschaft vom

1. Semester 1853 Fr. 2,125. —

einem Rüfersatz auf einer in Magadino

entwendeten Summe „ 700. —

dem Ertrag der Fahrpostbestellgebühren

in Basel „ 2,464. 10

Verkaufserlös von Post- und Kurskarten

und Kursübersichten der Ertraposten „ 375. 37

Fr. 6,411. 47

Der weitere Betrag von „ 2,789. 92

vertheilt sich in Sätze kleineren Be-

langes.

Fr. 9,201. 39

Ausgaben im Jahr 1853 Fr. 1,156,282. 66 Ausgaben.

Budgetansatz für 1853 „ 1,166,900. — Gehalte und

Ausgaben im Jahr 1852 „ 1,095,580. 42 Vergütungen.

Budget für 1853.

1852.

1853.

Zusammenstel-
lung der Unter-
rubriken.

Fr.

Fr.

Rp.

Fr.

Rp.

48,100 Generalpost-

direktion .

41,676. 30

44,283. 54

84,000 Kreispostdi-

rektoren .

79,899. 82

81,432. 76

840,000 Büreaux und

Ablagen, Be-

dienstete .

786,403. 76

830,245. 33

190,000 Kondukteure

187,602. 54

200,321. 03

1,162,100

1,095,580. 42

1,156,282. 66

Bezüglich der Mehrverwendung bei der Generalpostdirektion im Jahr 1853 erwähnen wir, daß die gesteigerten Anforderungen an die Beamten bei einigen derselben Beforderungserhöhung, so wie weitere spezielle Aushilfe erheischten.

Bei den Kreispostdirektionen, so wie in den Postbüreaur und Ablagen, wie auch Botenkursen, erforderten die Dienstverbesserungen und die Zunahme des Verkehrs eine entsprechende Vermehrung der Arbeitskräfte, durch welche wir die Erhöhung der Gehaltsverwendungen begründen. Wir erlauben uns übrigens, auf den speziellen Befoldungsetat, so wie auf den Personaletat hinzuweisen.

Kommissäre
und Reisekosten.

Es sind vorausgabt laut Rechnung	
von 1853	Fr. 13,562. 52
Budget für 1853	„ 15,000. —
Verwendung im Jahr 1852	„ 13,921. 78
Die Ausgabe von 1853 fällt auf Kom-	
missäre und deren Reisekosten	„ 3,081. 85
als: Schluß der Abfurungsunter-	
handlungen in Frankfurt für	
die Schaffhausischen Posten;	
Rest der Kosten für Vertrags-	
unterhandlungen mit den deut-	
schen Staaten in Lindau (von	
1852); Revision der Beamten-	
befoldungen durch Experten;	
Reisekosten auf Inspektionen und	
sonstigen Dienstaufträgen von Be-	
amten der Generalpostdirektion und	
der Kreispostdirektionen	Fr. 10,480. 67
	Fr. 13,562. 52

Ausgaben für 1853	Fr. 156,154. 92	Büreaufkosten.
Budget für 1853	„ 120,000. —	
Nachträglicher Kredit v. Jänner 1854	„ 34,000. —	
	Fr. 154,000. —	

Ausgaben im Jahr 1852 „ 158,721. 07

Wir können hier nur wiederholen, was in der Botschaft vom Jänner 1854 zur Begründung eines nachträglichen Kreditbegehrens bemerkt wurde, daß der Budgetansatz von Fr. 120,000 auf einer irrigen Berechnung zu beruhen scheint, indem keine Vorgänge irgend eine derartige Beschränkung der Ausgaben dieser Rubrik belegen. Das Postdepartement hat es sich zur ernstlichen Pflicht gemacht, auch in diesem Zweige der Verwaltung mit Strenge auf Sparsamkeit zu halten.

Die Gesamtverwendung steht übrigens, ungeachtet der manigfachen Dienstverweiterungen, um Fr. 2,566. 15 tiefer als diejenige vom Jahr 1852.

Im Einzelnen weist das Jahr 1853 höhere Kosten auf bei den Unterrubriken:

	1852.	1853.
a. Siegellaf	Fr. 2,359. 37	Fr. 2,605. 30
b. Beleuchtung	„ 22,332. 80	„ 25,638. 80
c. Beheizung	„ 7,866. 61	„ 8,680. 88
d. Verschiedenes	„ 6,032. 69	„ 7,557. 30

Die Verwendungen ad a müssen mit der fortschreitenden Vermehrung der Paketschliffe zunehmen; der Mehrbetrag ad b und c ist eine Folge der Benutzung erweiterter Postlokale (worunter wir die Uebernahme geräumiger Postlokale in Genf und Basel erwähnen) so wie zunächst der — freilich bessere Dienste leistenden — Gasbeleuchtung in Bern und Basel.

Die unter dem Gesamttanzatz ad d hievor aufgeführten Mehrkosten von Fr. 1,524. 61 sind wesentlich durch neue Einrichtungen auf Postbüreaux entstanden.

Dienstkleidung.	Rechnung des Jahres 1852	.	.	Fr. 59,924. 93
	Budget pro 1853	.	.	Fr. 60,000
	Nachkredit v. 9. Jänn. 1854	"	4,000	
				" 64,000. —
	Rechnung des Jahres 1853	.	.	" 63,775. 72

Die Vermehrung dieser Ausgaben erklärt sich durch die angeführten Diensterverweiterungen und die hiermit verbundene Vermehrung des Dienstpersonals.

In das Berichtsjahr fällt die Einführung und Anschaffung der Posthörner, welche erst im künftigen Rechnungsjahre wieder vereinnahmt werden können.

In sämtlichen Postkreisen wurden in Folge des Beschlusses der Bundesversammlung vom 3. August 1853 die Postkellere mit Posthörnern versehen.

Gebäulichkeiten.	Rechnung vom Jahr 1853	.	.	Fr. 84,691. 46
	Budget für 1853	.	.	Fr. 75,000
	Nachtragskredit v. Jänn. 1854	"	10,000	} " 85,000. —
	Rechnung vom Jahr 1852	.	.	" 67,001. 22

In den Jahresausgaben sind begriffen, die im Rückstande gebliebenen Miethzinse pro 1849, 1850, 1851 und 1852 für das Lokal der Kreispostdirektion und des Postamtes Bern, zusammen Fr. 11,304. 36.

Für das Jahr 1854 und später werden wir für Genf als Folge der allmäligen, vollständigen Verlegung aller Postbüreauabtheilungen, so wie der Kreispostdirektion, in das Haus Marin am Quai du Rhone noch bedeutendere Einrichtungskosten und Entschädigungen zu verzeigen haben.

Am 1. Dezember 1853 hat die Uebersiedlung der Kreispostdirektion und sämtlicher Postbüreaux in das

neue Postgebäude in Basel stattgefunden; die sehr erheblichen Kosten der innern Postdiensteinrichtungen fallen auf das Jahr 1853.

Rechnung von 1853, Ausgabe . . . Fr. 459,285.66 Postmaterial.

Budget pro 1853 . . . Fr. 430,000 } " 452,000.—

Nachtragkreditv. Jänn. 1854 Fr. 22,000 } " 452,000.—

Ausgaben laut Rechnung von 1852 . . . " 405,469.92

Ferner verweisen wir auf nachstehende Unterrubriken der Rechnungen von

	1851.	1852.	1853.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1) Neue Anschaffungen:			
Wägen und Schlitten . . .	74,158.—	114,714.29	165,536.34
Fuhrwesenmaterial	29,914.30	62,081.26	72,844.28
Büreaugeräthschaften . . .	16,878.90	25,912.82	35,243.24
2) Reparaturen des Postmaterials:			
Wägen und Schlitten . . .	193,964.05	163,551.30	155,569.10
Büreaugeräthschaften . . .	7,207.80	8,053.07	7,757.70
3) Zins von dem Passivkapital			
für das übernommene Postmaterial . . .	30,063.30	31,157.18	22,335.—
Total:	352,186.35	405,469.92	459,285.66

Transportkosten.			Fr.	Fr. Rp.
	Rechnung des Jahres 1853	.	.	3,428,773. 73
	Budget für das Jahr 1853	3,220,000		
	Nachkredit v. 22. März 1853	109,000		
	„ v. 9. Jänner 1854	115,000		
	Rechnung des Jahres 1852	.	.	2,989,398. 04
	Gegenüber dem Budget stellt sich somit			
	eine Minderausgabe heraus von	.		6,226. 27
	Gegenüber der Rechnung des Jahres			
	1852 dagegen eine Mehrausgabe von			439,375. 69

Monatweise Rekapitulation der Transportkosten sämtlicher Postkreise.

Monate. 1853.	Fire, auf Verträgen beruhende Bezahlungen.		Außerordentliche und Beiwagenkosten.								Abtretung von Kondukteur= plätzen.		Postillonstrink= gelber.		Schiffahrts= gelber.		Brücken- und Gränzzölle.		Wagenbeleuch= tung und Wagenfett.		Total. Irreguläre Kurskosten.		Total.			
			Beiwagen= beförderung.		Vermehrte Bespannung der Hauptwagen.		Außergewöhn= liche Trans= portkosten.		Total. Außerordentliche und Beiwagenkosten.														Transportkosten.		Ertrag der Reisenden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Januar	192,526	71	7,872	88	540	47	1,450	14	9,863	49	2,489	39	21,444	56	4,388	82	1,299	84	1,017	54	40,503	64	233,030	35	170,599	75
Februar	193,191	41	8,162	02	588	67	1,577	32	10,328	01	2,282	40	19,455	11	4,368	50	492	29	1,095	32	38,021	63	231,213	04	150,302	05
März	193,854	91	10,702	45	540	47	2,482	47	13,725	39	3,363	30	21,583	91	4,528	04	1,326	25	1,665	03	46,191	92	240,046	83	170,434	17
April	195,359	27	17,724	84	542	70	2,222	30	20,489	84	4,448	45	21,145	85	4,709	16	501	30	1,335	14	52,629	74	247,989	01	212,196	88
Mai	194,356	82	22,350	37	5,655	85	2,972	31	30,978	53	4,794	70	22,811	61	4,723	52	604	32	646	14	64,558	82	258,915	64	267,759	04
Juni	212,344	90	30,782	91	20,810	10	2,657	08	54,250	09	5,244	80	24,439	35	4,241	41	1,315	45	1,105	54	90,596	64	302,941	54	312,880	89
Juli	215,727	08	69,394	79	30,405	06	2,702	34	102,502	19	9,618	97	26,538	82	4,129	85	700	96	831	74	144,322	53	360,049	61	457,376	25
August	217,240	58	76,066	51	31,163	80	3,457	59	110,687	90	10,541	45	27,600	12	4,092	33	753	64	946	87	154,622	31	371,862	89	489,087	29
September	218,766	38	45,394	87	31,213	60	2,004	33	78,612	80	7,538	85	26,658	40	4,211	88	1,136	36	1,338	25	119,496	54	338,262	92	394,044	54
Oktober	216,120	98	25,165	92	21,802	62	2,666	31	49,634	85	5,426	47	26,179	23	5,749	54	382	16	1,569	27	88,941	52	305,062	50	313,678	24
November	214,875	51	15,414	73	3,003	30	3,439	58	21,857	61	4,002	13	23,175	30	4,252	36	116	32	1,147	32	54,551	04	269,426	55	212,974	16
Dezember	216,384	38	9,527	16	5,206	21	3,714	28	18,447	65	2,543	44	24,480	28	4,400	60	1,321	57	2,394	93	53,588	47	269,972	85	193,693	88
	2,480,748	93	338,559	45	151,472	85	31,346	05	521,378	35	62,294	35	285,512	54	53,796	01	9,950	46	15,093	09	948,024	80	3,428,773 3,345,027	73 14	3,345,027	14
																							83,746	59		

	Fr.	Rp.	
Ausgaben laut Rechnung von 1853	34,757.	08	Verschiedenes.
Budget pro 1853	Fr. 20,000		
Nachtragskredit v. Jänn. 1854	" 15,000		
		35,000.	—
Ausgaben im Jahr 1852		22,105.	52

Die Vermehrung des Postverkehrs in Personen und Werthstücken, so wie die vervielfältigte Verzweigung und Beschleunigung der Kurse und Expeditionen hat sich andererseits in einem nachtheiligen Ergebnisse geltend gemacht, nämlich der Erhöhung der Ausgabe auf Vergütungen an Personen für körperliche Beschädigungen, oder für Verluste und Beschädigungen von Werthstücken, Verspätungen in den Expeditionen u., die der Postkasse zur Last fielen. In Fällen von ganz einfachem Belange wurde Untersuchung im Administrationswege, außerdem von den kantonalen Polizei- und Gerichtsbehörden geführt. So weit Verschuldung der Postangestellten waltete, ist je nach Umständen der Ersatz ganz oder theilweise durch den betreffenden Postangestellten geleistet und eventuell ein weiteres Strafverfahren gegen denselben eingeleitet worden. Manche Fälle hingegen waren von der Art, daß ein Rückgriff rechtlich nicht begründet war, dennoch aber nach gesetzlichen Bestimmungen oder aus Gründen der Billigkeit eine Entschädigung an die Privaten aus der Postkasse nicht abgelehnt werden konnte.

Die Unterrubrik bezüglich der Vergütungen von Fr. 17,742. 40

umfaßt im Speziellen:

Ersatzleistungen wegen Entwendungen
und Verlusten Fr. 15,944. 62
Hierunter Fr. 5,158. 19 von Vor-
fällen im Rechnungsjahre 1852.

Uebertrag: Fr. 15,944. 62

Fr. Rp.

	Uebertrag:	Fr. 15,944. 62
Ersatzleistungen an Personen wegen Verunglückung oder körperlicher Beschädigung	"	1,709. 63
Die wesentlicheren unter dieser letztern Unterabtheilung vorkommenden Beschädigungen sind Sache des Zufalls oder durch Fahrlässigkeit der Verunglückten selbst herbeigeführt, wie die gepflogenen Untersuchungen nachweisen. Fahrlässigkeiten der Postangestellten in Führung der Wagen werden streng geahndet.		
Ersatzleistungen wegen Beschädigung von Fahrpoststücken, ohne Verschulden von Postangestellten, mussten geleistet werden im Betrage von	"	98. 15

Fr. 17,742. 40

Unter der Unterabtheilung „Druck der Frankomarken“ von	Fr. 10,839. 38
ist die erst für künftigen Bedarf berechnete Anschaffung von 5 Millionen neuer, in München gefertigter Frankomarken sammt Druckstempel mit	" 7,808. 65
enthalten.	

Die letzte Unterabtheilung Nr. 5, „verschiedene kleine Ausgaben,“ befaßt nebst den kleinern Verwendungen vermischten Inhaltes, worüber wir auf die Kreisrechnungen hinweisen müssen, im Betrage von Fr. 2,378. 11 nachstehende größere Ansätze:

Uebertrag: Fr. 2,378. 11

Uebertrag: Fr. 2,378. 11

Kreis Vellenz. Vergütung an die Pferdeunternehmerin Brocchi in Lū- gano, als Folge der Gränzsperrre .	" 1,500. —
Kreis Aarau. Herstellung von Schuzdächern im Bahnhofs zu Baden	" 1,053, 06
Kreis Neuenburg. Vergütung an die französische Postverwaltung für ge- genseitige Dienstunternehmungen .	" 463, 73
Kreise Lausanne und Aarau. Prozeßkosten; Verunglückung eines Kindes in Milden Fr. 76; Unter- suchung gegen den Postangestellten Marro in Freiburg Fr. 481 (später durch das Justizdepartement bestrit- ten); Postregalübertretungssache in Brugg (Leipzig) Fr. 99. 05 .	" 656. 05
	Fr. 6,050. 95

II. Bantwesen.

Zum ersten Male seit dem Bestehen der neuen Bun- Rhein- und
desverfassung wurde unter Berufung auf Art. 21 der- Aarekorrektio.
selben die Unterstützung des Bundes nachgesucht, und
zwar von Seite der theilhaftigen Kantone für die Kor-
rektio des Aaregebietes, und von den Bewohnern des
St. Gallischen Rheinthaales für die Rheinkorrektio.

Die Behandlung des ersten Falles konnte bis zum
Schlusse dieses Berichtsjahres nicht zu Ende geführt
werden, weshalb auch die Vorlage an die gesetzgebenden
Räthe noch nicht statthaben konnte.

Die Angelegenheit der Rheinkorrektio hingegen ge-
langte am 8. Februar 1854 zur Behandlung an die

Bundesversammlung, nachdem dieselbe schon im August 1853 eine vorläufige Unterstützung von Fr. 40—50,000 votirt hatte, welche der Bundesrath am 17. Dezember 1853, auf erhaltenen genügenden Ausweis über Erfüllung der gestellten Bedingungen, der Regierung St. Gallens im Maximalbetrage von Fr. 50,000 verabsolgte.

Eisenbahnen.

a. Eisenbahn-
bureau.

Da nach Art. 1 des Bundesgesetzes vom 28. Heu-
monat 1852 der Bau und Betrieb der Eisenbahnen den
Kantonen, beziehungsweise der Privatindustrie überlassen
worden, ist der Geschäftsumfang des Post- und Bau-
departements wesentlich vermindert worden, so daß das
Eisenbahnbureau im Laufe des Monats Hornung gänz-
lich aufgehoben werden konnte, nachdem zuvor noch dessen
Materialien geordnet und zur Aufbewahrung und Ver-
waltung der Telegraphendirektion übergeben wurden.

In Folge dessen bildete die Anwendung und der
Vollzug der einschlägigen Bundesgesetze die Hauptarbeit
des Bundesrathes in Eisenbahnsachen.

b. Konzessio-
nen.

Der Bundesrath hat von dem ihm nach Art. 16 des
Bundesgesetzes vom 28. Heu-
monat 1852 zustehenden
Rechte der Repräsentation bei den Verhandlungen über
Eisenbahnkonzessionen zwischen den Kantonen und Ge-
sellschaften bisher keinen Gebrauch gemacht, erachtend,
daß ihm hinlängliche Gelegenheit für Wahrung der
Interessen des Bundes bei den der Genehmigung vor-
ausgehenden Berathungen der Konzessionen geboten sei.

In diesem Berichtsjahre wurde die Genehmigung
des Bundes für folgende Eisenbahnlinien erteilt:

Kanton Zürich.

St. Gallisch-Appen-
zellische Eisenbahn.

Madorf-Winterthur.

Nordostbahn.	Zürich-Gundetschwil.
"	Zürich-Dietikon.
Glatthalbahn.	Uster-Wallisellen.
Rheinfallbahn.	Winterthur-Schaffhausen (Gränze).
	Kanton Bern.
Zentralbahn.	Murgenthal-Herzogenbuchsee (Solethurnische Gränze).
"	Biel-Grenchen (Solethurnische Gränze).
"	Herzogenbuchsee-Bern bis an die Gränze gegen Murten oder Neuenburg.
"	Bern-Thun.
"	Kanton Luzern.
"	Zofingen-Luzern.
	Kanton Glarus.
Südostbahn.	Mühlehorn (Gränze) - Weesen- Glarus.
	Kanton Solethurn.
Zentralbahn.	Hauenstein-Olten.
"	Olten-Wöschnau (Aargautsche Gränze).
"	Solethurn-Herzogenbuchsee (ber- nische Gränze).
"	Solethurn-Grenchen.
	Kanton Basel-Stadt.
"	Birs-Basel.
	Kanton Basel-Landschaft.
"	Birs-Hauenstein (Solethurnische Gränze).
	Kanton Schaffhausen.
Rheinfallbahn.	Schaffhausen-Zürchergränze.

Kanton St. Gallen.

Südostbahn.	Ragaz-Rorschach.
"	Sargans - Wallenstadt - Mühles- horn u. Weesen-Rapperschwyl.

Kanton Graubünden.

Südostbahn.	Chur-Ragaz.
Lufmanierbahn.	Chur-Lufmanier.

Kanton Aargau.

Nordostbahn.	Dietikon-Baden-Brugg-Aarau.
"	Thurgi (Brugg) - Koblenz.
Bözbergbahn.	Brugg-Basel.

Kanton Thurgau.

St. Gallisch-Appenzellische Eisenbahn.	Sirnach-Adorf.
Nordostbahn.	Islikon-Romanshorn.

Kanton Tessin.

Lufmanierbahn.	Lufmanier-Bellenz-Brissago (sardinische Gränze).
"	Bellenz-Lugano.

Kanton Vaud.

Westbahn.	Yverden-Murten.
"	Morsee-Coppet (Genfergränze).
"	Eclépens-Yougne (französische Gränze).
"	Lausanne-St. Moriz.

Kanton Valais.

Walliserbahn.	Bouveret-Sitten.
---------------	------------------

Kanton Genf.

Genf-Lyoneisenbahn.	Genf-La Plaine (französische Gränze).
---------------------	--

Sodann behandelte der Bundesrath noch folgende Eisenbahnkonzessionen, denen die Bundesversammlung in der Januarsitzung von 1854 die Genehmigung ertheilte.

Kanton Bern.

Eisenbahn durch den
industriellen Jura. Biel-Bern.

Kanton Aargau.

Nordostbahn. Aarau-Böschmatt.
Zentralbahn. Olten (Solith. Gränze)-Zofingen.
" Olten (Solith. Gränze)-Murgenthal.

Kanton Neuenburg.

Berrièrespahn. Berrières-Neuenburg bis an die
Zihl-Neuenburg (Troirob)-
Baumarcus.

Eisenbahn durch den
industriellen Jura. Les Brenets-St. Immer-Biel.

Im Fernern bildeten einige Abänderungen von Eisenbahnkonzessionen, in Bezug auf die Dauer der Konzessionen und die Rückkaufsfristen, so wie Eisenbahnverträge zwischen Kantonen, Verhandlungsgegenstände des Bundesrathes.

Auf gestellte Einfrage von Seite zweier Eisenbahndirektionen hat sich der Bundesrath zur Erlassung von massgebenden Weisungen über Anwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Verfahrens veranlaßt gesehen. Diese gingen dahin, daß bei Abtretung von Rechten bei Eisenbahnbauten jeweilen das ordentliche, und in den im Art. 17 des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850 speziell bezeichneten Fällen das außerordentliche Verfahren Platz zu greifen habe, und daß nur Streitigkeiten darüber, welches von beiden Verfahren anzuwenden sei, dem Entscheide des Bundesrathes unterliegen.

c. Expropriationen.

Die Schatzungskommissionen wurden bis zum Ende dieses Berichtsjahres für einen großen Theil der konzeßionirten Eisenbahnlinien bestellt und zwar, für die

Norschach-Wyl-Winterthurbahn
in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich.

Nordostbahn
in den Kantonen Zürich, Thurgau und Aargau.

Zentralbahn
in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Westbahn
in den Kantonen Waadt, für die Linie Morges und Lausanne nach Yverdon.

Badtsche Eisenbahn
in dem Kanton Basel-Stadt.

Einige Einsprachen, in Bezug auf Abtretungspflicht sowol, als auch hinsichtlich der Abtretung der Rechte sofort nach erfolgter Schätzung, gelangten an den Bundesrath, welchem der Entscheid nach Art. 25 und 46 des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850 hierüber zusteht, und sie wurden von demselben jeweilen nach vorgängiger Untersuchung an Ort und Stelle und auf motivirten Bericht erledigt.

In Ausführung vom Art. 29 des so eben genannten Bundesgesetzes hat der Bundesrath die Entschädigung der Schatzungskommissionen festgestellt.

d. Technische
Einheiten.

Behufs Vollziehung des Art. 12 des Bundesgesetzes vom 28. Heumonats 1852, wurde eine Versammlung von Technikern sämmtlicher Eisenbahnverwaltungen in Zürich angeordnet, um einen Entwurf des Bundesrathes für die Verordnung über die technischen Einheiten im schweiz-

zerischen Eisenbahnwesen zu begutachten. Das Resultat dieser Versammlung war, daß über die meisten Punkte eine Einigung erzielt wurde. Um eine solche auch in Bezug auf die übrigen Punkte zu Tage zu fördern, wurden weitere Schritte gethan, fanden aber bis zum Schlusse dieses Berichtsjahres ihre Erledigung noch nicht.

Ueber Anlegung von Haltstellen auf der Rorschach-Wyl-Winterthureisenbahn erhoben sich zwischen St. Gallen und Thurgau Anstände, so daß die Intervention des Bundes nach Art. 17 des Bundesgesetzes vom 28. Heumonath 1852 angerufen wurde. Der Bundesrath, mit dem Vermittlungsversuche beauftragt, übertrug die Angelegenheit einem Kommissär, dessen Anstrengungen es auch gelang, im Anfange des Jahres 1854 einen Vergleich herbeizuführen.

e. St. Gallisch-Thurgauischer Konflikt.

Die Unterhandlungen über einen Eisenbahnvertrag mit dem Großherzogthum Baden kamen in diesem Berichtsjahre zum Abschlusse. In Folge dessen wird die Eisenbahn von Mannheim nach Haltingen bis Basel fortgesetzt, und diejenige von Basel nach Konstanz über Schaffhausen geleitet werden.

f. Eisenbahnvertrag mit Baden.

a. Departementssekretariat.

Finanzielles.

Departementssekretär Fr. 2,500

Kopiaturen . . . „ 1,100

Fr. 3,600. —

b. Bauwesen „ 785. 34

Fr. 4,385. 34

Voranschlag der Ausgaben . . „ 17,700. —

Minderausgaben Fr. 13,314. 66

Im Einzelnen erzeugen die Ausgaben für das Bauwesen folgende Beträge:

a. Gehalte	Fr. 349. 04
b. Büreaufkosten	„ 174. 15
c. Mobilien etc.	„ 195. 75
d. Expertisen	„ 30. —
e. Verschiedenes	„ 36. 40
	Fr. 785. 34

Unter diesen Beträgen findet sich eine nachträgliche Zahlung von Fr. 41. 40 für das Washington=Denkmal, so daß sich die Gesamtausgabe für dasselbe auf Fr. 1857. 19 stellt.

Die obige Minderausgabe rührt daher, daß statt der veranschlagten Fr. 1200 für Kopiaturen bloß Fr. 1100, und für das Bauwesen, statt der budgetirten Fr. 14,000, bloß Fr. 785. 34 verausgabt wurden. Bei letztem Budgetansatz war nämlich auf den Fortbestand des Eisenbahn=bureau und auf bedeutende Expertisen in Eisenbahnsachen Rücksicht genommen worden.

III. Telegraphenwesen.

**Einrichtung des
Telegraphen=
netzes.**

Die Telegraphenlinien, wie sie in ihrer ersten Anlage aufgestellt wurden, entsprachen den Anforderungen nicht vollständig; deßhalb verlangte der Bundesrath einen neuen Kredit von Fr. 150,000 zur Vervollständigung, welcher durch Beschluß der Bundesversammlung vom Jänner 1853 bewilligt wurde.

Derselbe wurde zur Erstellung neuer Linien, und zur Veränderung der bestehenden, nach einem Plane verwendet, welcher der Versammlung vorgelegt worden ist. In Folge der Veränderung besteht nunmehr das Telegraphennetz der Schweiz aus 11 Hauptbureaux, von welchen als Centralpunkten Linien nach je einem andern

Hauptbureau ausgehen, so daß also keine Verzweigungen mehr auf sogenannten Wechselstationen vorkommen. In diesen Linien sind die 59 Zwischenstationen eingeschaltet. Durch die angeführte Modifikation ist der ganze Liniendienst auf die Hauptbureau konzentriert, eine größere Sicherheit und eine wesentliche Ersparnis am Beamtenpersonal erreicht worden.

Die Erfahrung belehrte uns, daß bei Anwendung von 18füßigen Stangen nach dem bisherigen Prinzip die Telegraphenleitungen bedeutenden Beschädigungen ausgesetzt sind und daß der Verkehr auf den öffentlichen Straßen beeinträchtigt wird. Linienbau.

Wir stellen daher eine neue Instruktion auf, nach welcher die Stangen der Leitungen 24 bis 30 Fuß hoch sein müssen. Diese Leitungen sind solider, weniger hinderlich für den öffentlichen Verkehr und sogar wohlfeiler, indem sie eine namhaft geringere Zahl von Stangen erfordern, deren mittlere Distanz 200 Fuß beträgt. Zum Schutze der Stangen gegen Fäulnis wird nichts angewendet, als Verkohlung des in die Erde kommenden Theiles und Bedekung der Spitze durch ein Blechdach, indem man sich überzeugt hat, daß alle durchgreifenden Schutzmittel den Preis der Stangen wenigstens verdreifachen würden, und man nicht glauben darf, daß die Cyanisirung im gleichen Verhältniß die Dauer vermehrt. Zur Isolation des Drathes werden die Isolatoren nach neuem Muster aus Glas verfertigt und auf eiserne Träger befestigt. Zur Leitung wird Eisendrath von $\frac{1}{8}$ Linie Dite verwendet, welcher bisher durch einen Ueberzug von Oelfarbe geschützt wurde, künftighin aber statt derselben durch Zink (sogenanntes Galvanisiren) vor der Drydation bewahrt werden soll. Die Erstellungskosten einer Stunde einfacher Leitung kommen auf Franken 700, einer Doppelleitung auf Fr. 1000.

Die Ueberwachung der Linien ist den Kantonen übertragen, mit Ausnahme einzelner Strecken, welche nicht längs den Straßen geführt sind (wie z. B. die Linie Brunnen-Flüelen), welche von eigenen Aufsehern besorgt werden.

Beschädigungen durch Muthwillen kommen selten vor. Einzelne Unterbrechungen werden von den besonders darauf instruirten Wegmachern sofort gehoben.

Apparate.

In den Apparaten sind einige Verbesserungen am Relais und an der Blitzplatte gemacht worden. Im Allgemeinen halten sich diejenigen, welche in unserer Werkstätte verfertigt wurden, sehr gut.

Organisation des Personals.

Im Jahr 1853 sind 35 neue Büreaux errichtet worden, so daß auf Ende dieses Jahres 70 Büreaux sich im Betriebe befinden. Auf den 11 Hauptbüreaux wird der Dienst von Obertelegraphisten besorgt, welche unter einem Büreauchef stehen. Auf den 59 Zwischenstationen wird er von Postbeamten besorgt, welche aus der Telegraphenkasse eine Gehaltszulage beziehen.

Die ganze Schweiz ist in 4 Telegraphenkreise eingetheilt, die unter der Leitung der Inspektoren stehen. Der Sitz der I. Inspektion ist in Lausanne, der II. früher in Zofingen, jetzt in Bern, der III. in St. Gallen, der IV. in Bellinzona. In den beiden letztern Inspektionen sind Inspektionsmechaniker aufgestellt, welche zugleich Büreauchefs von Hauptstationen sind.

Die Inspektoren überwachen den Dienst, die Linien und Apparate ihres Bezirks und führen die Rechnung.

Die Zentralkirection besteht aus dem Direktor, dem Adjunkten, dessen Stelle mit derjenigen des Inspektors des II. Kreises vereinigt wurde, dem Sekretär und dem Kontrolleur.

Der Direktion ist die Werkstätte beigegeben, welche von einem Werkführer geleitet wird. Dieselbe liefert alle Apparate und das Verbrauchsmaterial, auch besorgt sie die Reparaturen. Der Bezug der eingegangenen Gelder und die Ausbezahlung der Mandate werden von den Kreispostkassen besorgt. Vom 1. Jänner 1854 an werden dazu nur die 4 Kreispostkassen, welche sich am Inspektionsfize befinden, in Anspruch genommen werden.

Die Büreaustunden sind für die Zwischenstationen Organisation
des Dienstes. im Sommer von 7 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr, im Winter von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr, auf den Hauptbüreaux im Sommer von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, und im Winter von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends festgesetzt.

Zur Erzielung eines regelmäßigen Dienstes ist für die ganze Schweiz die mittlere Zeit des Meridians von Bern eingeführt. Auf jedem Bureau befindet sich ein Regulator, welcher im Sommer jeden Morgen, punkt 7 Uhr, im Winter punkt 8 Uhr von Zofingen aus auf allen Stationen telegraphisch regulirt wird. Mit der Zeitangabe ist die Regulirung der Stromstärke auf allen Büreaux verbunden.

Je am Ende der Woche wird von jedem Bureau das Register über die Stromstärke nebst den darauf bezüglichen Bemerkungen an die Direktion eingesandt.

Die auf einem Bureau aufgegebenen Depeschen werden, mit einer Nummer versehen, in eine Kontrolle eingetragen, und so auch die Ankommenden. Diese Kontrolle enthält den Namen des Aufgebers und des Adressaten, den Ort der Adresse, die Angabe der Wortzahl, die Zeit der Expedition und der Ankunft, und endlich den Preis der Depesche. Für den internationalen Verkehr wird eine besondere Kontrolle geführt. Je am Ende

des Monats werden die Kontrollen von den Inspektoren gesammelt und mit einem Zusammenzug des Erlöses an die Direktion gesandt, welche durch Vergleichung sämtlicher Kontrollen sich von der Regelmäßigkeit des Dienstes überzeugt.

Die Depeschen werden unentgeltlich in die Wohnung des Adressaten befördert, sobald dieselbe nicht weiter als eine Viertelstunde vom Bureau entfernt ist. Für weiter entfernte Adressaten wird entweder die Post, oder ein Expresseur oder eine Staffette benutzt und von dem Aufgeber nach einem Tarife bezahlt.

Verträge mit
den Kantonen.

Die mit Telegraphenbüreaux versehenen Gemeinden entrichten eine jährliche Entschädigung, welche sich nach der Einwohnerzahl richtet, und nicht unter ein Minimum von Fr. 200 gehen soll; außerdem liefern sie entweder das Lokal oder entrichten eine entsprechende Aversalsumme. Die Administration übernimmt die Kosten für die Beamten, die Apparate und deren Unterhalt.

Internationaler
Verkehr.

Im Jahr 1853 haben wir zum Anschluß der Telegraphenlinien an das Ausland neue Verträge mit Baden und Sardinen abgeschlossen.

Die internationalen Anschlüsse sind: mit Frankreich in Basel (nach dem Vertrage soll auch in Genf einer ausgeführt werden), mit Baden in Basel (wenn die badische Telegraphenlinie nach Konstanz geführt wird, auch daselbst), mit Oesterreich in Chiasso (die vertragsmäßigen Anschlüsse in Oberried und Höchst bei St. Gallen sind bereits ausgeführt; aber von der österreichischen Regierung ist der Verkehr auf diesen Linien noch nicht gestattet); mit Sardinen in St. Julien bei Genf (für den vertragsmäßigen zweiten Anschluß in Brissago ist schweizerischer Seits die Linie bereits erstellt).

Durch Vermittlung der genannten Länder können wir nach allen andern Ländern telegraphiren, welche einen internationalen Telegraphenverkehr haben.

Die Verrechnung mit den fremden Ländern findet wie bei den Posten statt.

Der Verkehr im Jahr 1853 gibt ein Mittel an die Hand zur Beurtheilung des Ganges im Allgemeinen und eines jeden einzelnen Bureau im Besondern.

Gang des telegraphischen Verkehrs im Jahr 1853.

Tabelle

über die Depeschenzahl in den verschiedenen Monaten.

Depeschen wurden befördert:

	Interne. Total per Monat.	Internationale. Total per Monat.
im Januar . . .	3,534	120
„ Februar . . .	3,807	280
„ März . . .	4,728	510
„ April . . .	5,375	450
„ Mai . . .	5,852	610
„ Juni . . .	6,879	656
„ Juli . . .	7,429	836
„ August . . .	7,682	864
„ September . . .	7,130	1,031
„ Oktober . . .	7,111	1,118
„ November . . .	6,346	975
„ Dezember . . .	6,134	1,041

Wenn man die Vertheilung dieser Depeschen auf die verschiedenen Büreaux untersucht, so lassen sich folgende Klassen aufstellen, wobei die ankommenden und abgehenden Depeschen gezählt sind. Diese Tabelle ist nach dem Ergebniß der 6 letzten Monate aufgestellt.

- I. Büreaux mit 1000 Nummern und mehr im Monat:
- | | | |
|--------|---------|----------------------|
| Basel. | Zürich. | A. Interner Verkehr. |
| Bern. | | |

- II. Bureaux mit 500 Nummern und mehr im Monat:
 Chaux-de-Fonds. Lausanne.
 Genf. St. Gallen.
- III. Bureaux mit 250 Nummern und mehr im Monat:
 Aarau. Neuchâtel.
 Bellinzona. Beromünster.
 Chur. Winterthur.
 Luzern.
- IV. Bureaux mit 100 Nummern und mehr im Monat:
 Altdorf. Lugano.
 Baden. Magadino.
 Biel. Morges.
 Brugg. Ragaz.
 Burgdorf. Rorschach.
 Chiasso. Schaffhausen.
 Freiburg. Solothurn.
 Glarus. St. Imier.
 Lenzburg. Zofingen.
 Locle.
- V. Bureaux mit 50 Nummern und mehr im Monat:
 Aarburg. Nyon.
 Airolo. Olten.
 Altstätten. Rapperschwil.
 Andermatt. Rheinfelden.
 Frauenfeld. Richterswil.
 Heiden. Samaden.
 Herisau. Schwyz.
 Herzogenbuchsee. Splügen.
 Horgen. Uznach.
 Langenthal. Yverdon.
 Liestal. Wattwil.
 Locarno. Zug.
 Motiers.

VI. Bureaux unter 50 Nummern.

Bühler.	St. Croix.
Einsiedeln.	Teufen.
Flawyl.	Thalwyl.
Gals.	Trogen.
Lichtensteig.	Wädenschwyl.
Niederurnen.	Wyl.

I. Bureaux mit 200 Nummern und mehr im Monat: B. Internationaler Verkehr.
 Basel. Genf.

II. Bureaux mit 100 Nummern und mehr im Monat:
 Zürich.

III. Bureaux mit 50 Nummern und mehr im Monat:

IV. Bureaux mit 25 Nummern und mehr im Monat:
 Bern.

V. Bureaux mit 10 Nummern und mehr im Monat:
 Bellinzona. St. Gallen.
 Lausanne. Winterthur.
 Neuchâtel.

VI. Bureaux mit 5 Nummern und mehr im Monat:
 Aarau. Luzern.
 Brugg. Schwyz.
 Chaux-de-Fonds. St. Imier.
 Chiasso. Vevey.
 Glarus. Zug.
 Lenzburg.

VII. Bureaux unter 5 Nummern im Monat:

Arburg.	Magadino.
Airolo.	Morges.
Altdorf.	Motiers.
Altstätten.	Niederurnen.

Andermatt.	Nyon.
Baden.	Olten.
Biel.	Ragaz.
Bühler.	Rapperschwyl.
Burgdorf.	Rheinef.
Chur.	Richterschwyl.
Einsiedeln.	Rorschach.
Flawyl.	Samaden.
Frauenfeld.	Schaffhausen.
Freiburg.	Solothurn.
Gais.	Splügen.
Herisau.	St. Croix.
Heiden.	Teufen.
Herzogenbuchsee.	Thalwyl.
Horgen.	Trogen.
Langenthal.	Uznach.
Lichtensteig.	Wädenschwyl.
Liestal.	Wattwyl.
Locarno.	Wyl.
Locle.	Yverdon.
Lugano.	Zofingen.

Wenn man die internationalen Depeschen nach den verschiedenen Ländern klassifizirt, so erhält man durchschnittlich für den Monat:

aus Frankreich und durch seine Vermittlung aus andern Ländern	210
nach Frankreich und durch seine Vermittlung nach andern Ländern	278
aus Baden und durch seine Vermittlung aus andern Ländern	79
nach Baden und durch seine Vermittlung nach andern Ländern	146

aus Oesterreich und durch seine Vermittlung	
aus andern Ländern	35
nach Oesterreich und durch seine Vermittlung	
nach andern Ländern	49
Transitdepeschen	141

Die Einnahmen betrugen:

Finanzielles
Ergebnis.

A. Ertrag der internen Depeschen	Fr. 77,388. 21
B. " " internationalen Depeschen	" 47,376. 83
C. " " transitirenden Depeschen	" 3,105. —
D. Rubrik „Verschiedenes“ (Beiträge der Gemeinden)	" 16,775. 36

Zusammen: Fr. 144,645. 40

Die ordentlichen Ausgaben betrugen:

A. Gehalte und Vergütungen . .	Fr. 100,452. 52
B. Expertisen und Reisekosten . .	" 14,872. 88
C. Bureaukosten	" 19,390. 66
D. Gebäulichkeiten	" 7,086. 83
E. Apparate	" 21,362. 98
F. Bureau geräthschaften	" 6,817. 71
G. Verschiedenes	" 2,713. 56

Zusammen: Fr. 172,697. 14

Die Ausgaben für den Linienbau (Rubr. E.), wozu ein besonderer Kredit von Fr. 150,000 bewilligt wurde, betrugen Fr. 116,423. 40.

Somit beträgt der Passivsaldo ohne die Ausgaben für den Linienbau Fr. 28,051. 74. Der von der Bundesversammlung aufgestellte Voranschlag für dieses Rechnungsjahr, ohne den nachträglich bewilligten Linienbau, hatte einen Passivsaldo von Fr. 50,000.

Durch Verminderung des Personals haben wir nach der Mitte des Jahres eine jährliche Reduktion der Besoldung von beiläufig Fr. 18,000 erzielt. Dagegen wird die Zunahme des Verkehrs wahrscheinlich bald wieder eine Vermehrung nothwendig machen. Der Unterhalt der Linien und der Apparate wird nach dem gegenwärtigen Stande der Telegraphie nicht wohlfeiler gemacht werden können.

Vertheilt man die Gesamtausgaben ohne den Linienbau und nach Abzug des Ertrages der transitirenden Depeschen auf die Bureaux, so kommt nach einer billigen Vertheilung auf jedes Hauptbureau ein Ansatz von Fr. 7000, und auf ein Zwischenbureau ein solcher von Fr. 1500. Die Kommunalleistungen betragen für ein Hauptbureau durchschnittlich Fr. 600, für ein Zwischenbureau Fr. 200. Es muß somit, um seine Ausgaben zu decken, ein Hauptbureau wenigstens Fr. 6400 und ein Zwischenbureau Fr. 1300 jährlich durch den Depeschenverkehr einnehmen.

Eine Depeschennummer des internen Verkehrs hat einen mittlern Werth von Fr. 0.55 und eine solche des internationalen Verkehrs von Fr. 4. Berechnet man nach obigen Tabellen den Ertrag eines jeden Bureau, so ergibt sich folgende Eintheilung in Bezug auf Ertragsfähigkeit.

A. Hauptbureaux, welche ihre Kosten decken:

Basel.	Genf.
Bern.	Zürich.

B. Hauptbureaux, welche ihre Kosten nicht decken:

Vallinona.	Schwyz.
Chaux-de-Fonds.	St. Gallen.
Cour.	Zofingen.
Lausanne.	

C. Zwischenstationen, welche ihre Kosten decken:

Narau.	Neuchâtel.
Brugg.	St. Imier.
Chiasso.	Vevey.
Glarus.	Winterthur.
Lenzburg.	Zug.
Luzern.	

D. Zwischenstationen, welche ihre Kosten nicht decken:

Narburg.	Magadino.
Nirolo.	Morges.
Altdorf.	Motiers.
Altstätten.	Niederurnen.
Andermatt.	Nyon.
Baden.	Olten.
Biel.	Ragaz.
Bühler.	Rapperschwyl.
Burgdorf.	Rheineck.
Einsiedeln.	Richterschwyl.
Glawyl.	Rorschach.
Frauenfeld.	Samaden.
Freiburg.	Schaffhausen.
Gais.	Solothurn.
Herisau.	Splügen.
Heiden.	St. Croix.
Herzogenbuchsee.	Teufen.
Horgen.	Thalwyl.
Langenthal.	Trogen.
Lichtensteig.	Uznach.
Nestal.	Wädenschwyl.
Locarno.	Wattwyl.
Locle.	Wyl.
Lugano.	Yverdon.

Für diejenigen Büreaux, welche ihre Kosten nicht decken, muß der Transitverkehr und die Mehreinnahmen der lukrativen Büreaux den Ersatz bilden.

Gegenüber dieser Betrachtung läßt sich anführen, daß der Verkehr nach der Tabelle auf S. 403 hievor über Depeschenzahl in den verschiedenen Monaten offenbar in stetem Zunehmen begriffen ist, und somit wol die Depeschenzahl der meisten Büreaux mit der Zeit sich vermehrt. Eine solche Vermehrung der Einnahmen bringt aber im gleichen Verhältniß eine Mehrausgabe mit sich, indem die Erfahrung zeigt, daß sobald die Nummernzahl monatlich 300 übersteigt, der Telegraphendienst nicht mehr von einem Postbeamten besorgt werden kann. Alsdann muß ein eigener Ober-telegraphist angestellt werden, dessen Besoldung die Kosten für das Bureau um Fr. 1200 vermehrt, zu deren Bestreitung eine monatliche Nummernzahl von 200 erforderlich ist, so daß alsdann das Bureau eine Gesamtzahl von 500 aufweisen muß. Diese Zahl kann nach den bisherigen Erfahrungen kaum jemals auf den Zwischenstationen erreicht werden, und somit wird sich das Totalergebniß der Rechnung durch Vermehrung der Depeschen nicht wesentlich verbessern.

V. Abtheilung.

Geschäftskreis des Finanzdepartements.

Münzwesen.

Der Abschluß der Münzreform zieht sich zwar, da die betreffende definitive Schlußrechnung am 19. Februar 1853 gestellt wurde, noch in das vorliegende Geschäftsjahr hinein; indessen geht der vorjährige Bericht der

schweiz. Münzkommission über Durchführung der Münzreform in der Schweiz bis zum völligen Schlusse dieses Geschäfts. Es ist daher hier nur noch anzuführen nöthig, daß die den Kantonen gestellten bisherigen Rechnungen von denselben sämmtlich richtig befunden wurden (eine einzige, erst im Spätjahr 1853 eingelangte Reklamation von Seite des Kantons Tessin erwies sich sogleich als ungegründet), daß nach Abschluß des Geschäfts der eidg. Experte in Münzsachen, so wie die schweiz. Münzkommission unter bester Verdankung der von denselben geleisteten wesentlichen Dienste ihrer Funktionen enthoben und auch die bis zum Schlusse der Münzreform erforderlich gewesenen Angestellten, mit Ausnahme des eidg. Münzwardeins, entlassen wurden.

Im März beschloß der Bundesrath, die unterm 19. Jänner von der h. Bundesversammlung dekretirte Nachprägung von 2,000,000 Rappenstücken, im Nennwerthe von Fr. 20,000 versuchsweise selbst in dem schon für die Münzreform benutzten ehemaligen bernischen Münzgebäude vornehmen zu lassen, und beauftragte damit den Münzwardein. In der That wäre es mit sehr vielen Umständlichkeiten verbunden gewesen, für eine, dem Werthe nach so unbedeutende Prägung die Ermächtigung zu deren Ausführung in einer französischen Münzstätte abermals von den betreffenden auswärtigen Behörden zu erlangen und den sehr weitläufigen Apparat französischer Kontrolbeamten nochmals in Anspruch zu nehmen; ferner waren die Angebote des Münzdirektors in Paris für diese Prägung der Art, daß nach einem vorliegenden Voranschlage die eigene Prägung in Bern noch etwas wohlfeiler bewerkstelligt werden konnte als die Münzen, von Paris bezogen, zu stehen gekommen wären.

Zur Ausführung dieser Prägung bewilligte der Bundesrath einen Vorschuß von Fr. 20,000, rückzahlbar in den zu prägenden Rappen vom gleichen Nennwerthe von Fr. 20,000; ferner einen Kredit von Fr. 7,500 zur Anschaffung der unentbehrlichsten Maschinen, welcher Kredit in der Folge nachträglich von der h. Bundesversammlung genehmigt wurde.

In Bezug auf die Maschinenanschaffungen muß bemerkt werden, daß von den Maschinen der ehemaligen bernischen Münzstätte so zu sagen gar nichts mehr in noch brauchbarem Zustande vorhanden und, etwa miethsweise, zu benutzen war und daß, um vor der Hand für Acquisition von Maschinen eine möglichst geringe Summe auszugeben, man sich auf das Allernothwendigste beschränkte und auf Mitwirkung von Privatetablissemens für mehrere Theile der Münzfabrikation rechnete.

Die Ausführung dieser ersten versuchsweisen eigenen Münzprägung nahm das ganze vorliegende Geschäftsjahr (und noch den Januar 1854) in Anspruch. Es scheint uns um so eher angemessen, auf dieselbe etwas näher einzugehen, als seiner Zeit von einigen Seiten her über Unvollkommenheit der in Bern geprägten Rappen geklagt wurde, und dieser erste Versuch wesentlich den seither gefaßten Beschluß, eine vollständige schweizerische Münzstätte einzurichten, mit veranlaßte.

Diejenigen Theile der Münzfabrikation, welche außerhalb des bernischen Münzgebäudes und durch fremde Etablissemens ausgeführt werden sollten, weil die hiesigen für erforderlichen Maschinen und Einrichtungen nicht ohne beträchtlichere Unkosten hätten angeschafft und getroffen werden können, waren das Walzen des Metalls und die Anfertigung der Gebrauchsstempel.

Das Walzen des Münzmetalls erfordert nicht nur Walzen mit ihren Gestellen, sondern auch eine nicht unbedeutende bewegende Kraft (Dampf- oder Wasserkraft), welsch' letztere in dem früher benutzten und zur bernischen Münzstätte gehörenden Walzgebäude nur in durchaus ungenügendem Maße noch vorhanden war. Es wurde daher für das Walzen des Rappenmetalls mit dem, in der Schweiz wohl einzigen, Kupferwalzwerk der Herren Kasalle und Comp. in Kriens bei Luzern eine Ueber-einkunft getroffen. Da indessen dieses Etablissement in Ermanglung der hiesfür geeigneten Einrichtungen das Metall nicht ganz fertig, d. h. genau bis zur nöthigen Dike der Rappenstücke auswalzen konnte, so mußte hiesfür dennoch in der Folge ein kleines Walzwerk angeschafft und zu dessen Betrieb eine gerade disponible, mit etwelcher und für diesen Zweck meist genügender Wasserkraft versehene Lokalität in Bern schon einige Monate vor dem Beginn der Fabrikation gemiethet werden.

Die Verfertigung der Gebrauchsstempel erfordert eine Schraubenpresse (Balancier), deren wol noch einige, aber keine in genügend brauchbarem Zustande in der ehemaligen bernischen Münzstätte vorhanden waren, und deren Anschaffung die Ausgaben für Maschinenanschaffungen mehr als verdoppelt hätten. Es wurde daher für diese Arbeit mit einem Graveur, dem die Maschinen der ehemaligen Münzstätte in Luzern zur Verfügung standen, ein Vertrag abgeschlossen. Indessen kam derselbe nie zur Ausführung, indem der Graveur wegen anderweitiger, früher eingegangener Verpflichtungen die Arbeit nicht zur gehörigen Zeit in Angriff nehmen konnte. Nach mehrwöchentlichem Zuwarten wurde daher ein, aber auch nur halb brauchbarer und zudem im Freien aufgestellter, einem Graveur in Bern zugehöriger Ba-

lancier aussfindig gemacht und miethweise während der ganzen Dauer der Fabrikation, so oft es nöthig war und die Witterung es erlaubte, benutzt. Diesem Mangel eines guten Balancier ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die damit angefertigten Stempel und daher auch die mit den letztern geprägten Münzen nicht die wünschbare Schärfe und Feinheit im Gepräge erlangten.

Auch die für das Walzen des Münzmetalls wenig geeigneten Einrichtungen im Walzwerk zu Luzern hatten zur Folge, daß das Walzprodukt mangelhaft war und unverhältnißmäßig viel Abgang gab, wodurch die weitere Verarbeitung des Metalls schwieriger, theurer und unvollkommener wurde.

Eine fernere Folge davon, daß das Fertigwalzen und die Erstellung der Stempel selbst vorgenommen werden mußte, statt auswärts ausgeführt zu werden, war eine Vermehrung der anzuschaffenden Maschinen, Werkzeuge etc., und es wurde daher der hiefür bewilligte Kredit um circa Fr. 3000 überschritten, wofür dann aber im Ganzen das Mobiliarvermögen der Eidgenossenschaft an Maschinen durch diese Anschaffungen um circa Fr. 10,200 vermehrt wurde.

Für den Bezug des Metalls (so weit dasselbe nicht hier angekauft wurde) und für den Transport der im Münzgebäude verfertigten Rappenlegirung nach den Walzwerken und zurück, mittels der schweiz. Postwägen, bewilligte das schweiz. Postdepartement Portofreiheit, da auch die aus den französischen Münzstätten bezogenen Münzen portofrei durch die ganze Schweiz befördert worden waren.

Die Preise des Kupfers waren zur Zeit, als dieses Metall für die Fabrikation der Rappen angekauft werden mußte, auf einer ganz ungewöhnlichen Höhe, und diesem

Umstände zunächst ist es zuzuschreiben, daß der reine Gewinn auf der diesmaligen Prägung nur Fr. 771. 70 betrug, während er bei normalen Metallpreisen bei den Einrappen circa 20 % betragen hätte.

Nach Ankunft der aus der ausgezeichneten Münzmaschinenfabrik von D. Uhlhorn bezogenen Münzpresse begann im Juli die Prägung. Sie war auf die Dauer von 4 Monaten berechnet, und hätte auch in dieser Zeit ausgeführt werden können, wenn das Walzwerk nach Uebereinkunft ununterbrochen und stets die hierselbst benötigte Quantität Metall gewalzt hätte. Allein in den Rücksendungen der gewalzten Metalle fanden, meistens in Folge des in den letzten Monaten des Jahres in der ganzen Schweiz so sehr fühlbaren Wassermangels, wiederholte und oft mehrere Wochen andauernde gänzliche Unterbrechungen statt, indem das Walzwerk seine übrigen Arbeiten nicht vernachlässigen konnte und wollte. Es war daher der Gang der Arbeiten im Münzgebäude fast nur ausnahmsweise ein regelmäßiger, und das sämtliche, wenn auch in der Folge möglichst reduzierte Personal von Angestellten und Arbeitern befand sich zeitweise ohne Beschäftigung, was natürlich die Fabrikationskosten wesentlich erhöhte. Die Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke zeigte sich zwar vom November an bereit, in ihrem Walzwerke Gerlafingen bei Solothurn auch einen Theil des Metalls zu walzen, jedoch immer nur kleine Partien, so daß beide Walzwerke zusammen für den hierseitigen ununterbrochenen Betrieb noch nicht ausreichten. Zudem wurde auch in Gerlafingen das Metall nicht in ganz wünschbarer Weise gewalzt, indem auch hier die für diesen Zweck geeigneten Einrichtungen fehlten, so trefflich das Etablissement für die Verarbeitung des Eisens auch eingerichtet ist.

Es muß noch erwähnt werden, daß im Verlaufe der Arbeit der Besitzer des Walzwerkes in Ariens sich anerbott, auf seine eigenen Kosten die zum Walzen von Münzmetall geeigneten Einrichtungen zu treffen, wenn man sich zu deren Benutzung während einer Reihe von Jahren verpflichte. Eine solche Verpflichtung konnte aber aus vielen Gründen hierselbst nicht eingegangen werden.

Bei den verschiedenen erwähnten Schwierigkeiten und Verspätungen dauerte die Fabrikation 7 statt 4 Monate und wurde, wie schon erwähnt, in allen Theilen kostspieliger, als wenn die sämmtlichen erforderlichen Maschinen in einer eigenen und wol eingerichteten Münzstätte zur Verfügung gestanden, und wenn alle Arbeiten ihren regelmäßigen, ungestörten Gang gehabt hätten. Dessen ungeachtet erreichten die Gesamtkosten der Fabrikation den Voranschlag nicht ganz; sie belaufen sich für die geprägten 2,007,500 (statt der dekretirten zwei Millionen) Stücke auf Fr. 19,585. 83, ohne das noch vorrätthige Metall zu rechnen, und nach Abzug von Fr. 403. 25 für Reiskosten, die unter den Auslagen für die Fabrikation erscheinen, bei dieser Vergleichung aber mit Recht in Abzug gebracht werden. In Paris dagegen wären, zu Folge einem Angebot des dortigen Münzdirektors (vom Januar 1853), dieselben 2 Mill. Stücke (Verpackung, Transport bis Basel und Vergütung an die französischen Aufsichtsbeamten in demselben Verhältniß berechnet, wie seiner Zeit für die Hauptprägung) auf circa Fr. 20,550 zu stehen gekommen, also ungefähr Fr. 1000 höher als bei der eigenen Prägung, trotz der großen Mangelhaftigkeit der hiesseitigen Einrichtungen.

Im Laufe des Berichtsjahres kamen, meist nur von bernischen Gerichtsbehörden, 7 Fälle von muthmaßlicher oder wirklicher Falschmünzerei zur Untersuchung und Be-

gutachtung ein, aus denen sich aber ergab, daß im Ganzen das schweizerische Münzsystem durch die bisherigen Falschmünzerversuche noch keineswegs gefährlich bedroht ist.

Es wurden in diesem Jahre 109,116 Z inländischer Salpeter für Fr. 47,021. 66 angekauft, und in der Raffinerie in Bern wie früher das im Rohsalpeter vorkommende salzsaure Kali durch salpetersaures Natron zerlegt und dadurch Salpeter gebildet, was den bedeutenden Gewinn von Fr. 9,125. 24 bei der Raffinerie zur Folge hatte.

Schießpulver-
fabrikation.
a. Fabrikation.

In Beziehung auf Schießpulver wurde für das Militär eßiges verfertigt. Hierbei findet sich weniger Gefahr, daß die Geschützröhren zerspringen, weil es kompakter ist als das runde und also langsamer verbrennt; denn das runde wird durch Anhäufung von Pulverstaub, nicht durch Abschleifung der Ecken gerundet, und ist daher poröser und explodirt heftiger. Die Privaten lieben das eßige Pulver im Allgemeinen weniger, weshalb auch rundes verfertigt werden mußte.

Auch in diesem Jahre giengen Klagen ein, daß Puverl in den Stuzern Reste hinterlassen habe, was das Laden erschwerte. Es betraf dieses wieder Pulver aus Mühlen, bei denen eine geringe Zahl Stämpfel angebracht ist und der Saß somit nicht hinlänglich gestampft werden konnte. Eine dieser Mühlen, diejenige in Langnau, wird im Jahre 1854 anders konstruirt werden. In Betreff der andern Mühle in Luzern finden noch genaue Untersuchungen und Proben statt. Die Pulvermühle zu Allstätten, Kantons Zürich, konnte noch nicht aufgebaut werden, weil der über den Wiederaufbau waltende Prozeß noch nicht beendigt ist.

Im Jahre 1853 fanden wieder 2 Explosionen statt, nämlich einer Stampfe bei Thun und derjenigen in Langnau. Beides waren Stampfen mit 120 Pfund schweren, mit Eisen beschlagenen Hämmern; diejenige in Langnau war noch besonders gefährlich eingerichtet, indem auch die Unterlagen aus Gußeisen bestanden; dagegen waren bei derjenigen bei Thun die Unterlagen aus Kanonenmetall gegossen. Beide Stampfen werden anders hergestellt, mit Stämpfeln von 60 Pfund Gewicht, mit Kanonenmetall beschlagen und mit hölzernen Unterlagen. Der Schaden an verbranntem Pulvermaterial, welchen die Eidgenossenschaft tragen muß, beläuft sich für beide Mühlen zusammen auf

1049 R Salpeter,

309 „ Schwefel.

Bei der Pulvermühle bei Thun wurde der Schaden an Gebäuden und Mechaniken geschätzt auf die Affeksuranzsumme von Fr. 200 a. W. Diese Stampfe wird nun, wie oben gesagt ist, anders aufgebaut und die Kosten werden sich auf Fr. 4127. 72 belaufen.

Bei der Pulvermühle in Langnau trägt der Schaden an Gebäuden der Eigenthümer, Herr Joh. Ulrich Lehmann, dessen Schaden weit größer ist, weil eine Explosion noch zwei andere verursachte und drei Gebäude in die Luft sprangen; es wäre noch ein viertes Gebäude entzündet worden, wenn es nicht durch Bäume geschützt gewesen wäre. Dem Herrn Joh. Ulr. Lehmann wurde ein Beitrag versprochen von Fr. 5000, unter der Bedingung, daß die Mühlen ganz anders aufgeführt, die Mechaniken in 4 Gebäuden auf größere Entfernung vertheilt und daß statt der 6 schweren mit Eisen beschlagenen Hämmern mit gußeisernen Unterlagen, 40 leichte Stämpfel, mit Kanonenmetall beschlagen, und

mit hölzernen Unterlagen hergestellt werden ; die daherigen Kosten sind auf circa Fr. 25,000 veranschlagt. Der Bundesrath hat auch die Bedingung gestellt, daß, falls die Eidgenossenschaft die Mühle zu kaufen für gut finden sollte für einen jetzt schon bestimmten Preis, diese 5000 Franken von der Kaufsumme abgerechnet werden.

In Betreff der Ursachen der Explosionen ergab sich bei der Pulvermühle bei Thun, daß der Pulvermacher die Hämmer zu tief hatte schlagen lassen, wodurch allerdings das Pulver besser verarbeitet wurde ; möglich war es auch, daß ein Keil losgeworden ist. In Langnau schien die Explosion in einem Faß entstanden zu sein, in welchem mit metallenen Kugeln Pulversatz zerrieben worden war ; in dieses Faß gelangten Eisentheile, deren Beschädigung vor der Berührung mit Pulver abgenutzt war. Bei beiden Mühlen mag auch der Umstand mitgewirkt haben, daß mit diesen Mechaniken länger in die Nacht hinein gearbeitet wurde als gewöhnlich, weil mehr Pulver wegen den Eisenbahnen zu verfertigen war, als in den vorhergehenden Jahren.

Der Prozeß, welcher den Wiederaufbau der Mühle zu Altstätten hinderte, so wie obige Explosionen, und endlich der Umstand, daß wegen den Eisenbahnen mehr Pulver verkauft wurde, nöthigte die Verwaltung, um in militärischer Beziehung sich nicht zu sehr zu entblößen, 300 Zentner Pulver auswärts anzukaufen.

Da im Kanton Waadt die Eisenbahn mitten durch das Gebiet der Pulvermühle und nahe beim großen Handlungsmagazin vorbei geht, so wird die Eidgenossenschaft gezwungen, beides anderswohin zu verlegen, und es wird Sache des nächstjährigen Geschäftsberichtes sein, über die Veräußerung der Mühle in Echandens an die Eisenbahngesellschaft, so wie über die dießfälligen Unterhandlungen näher einzutreten.

Diese Verletzung der Pulvermühle verursacht folgende Kosten :

Ankauf von 22 Sucharten Land à 50,000 Quadratschuh mit Gebäuden für die Mühlen, sammt Handänderungsgebühr	Fr. 52,000. —
Ankauf von 3 Stücken Land für 2 mittelgroße Handlungsmagazine, haltend zusammen 143,800 Quadratschuh, sammt Handänderungsgebühr	„ 7,222. 80
Einrichtungen in den angekauften Gebäuden	„ 3,078. 26
Kanal und Schwelle	„ 9,400. —
6 Fabrikationsgebäude	„ 19,934. 05
Mechaniken	„ 23,227. 65
Expertisen und andere Unkosten	„ 2,000. —
2 Handlungsmagazine von mittlerer Größe mit Pallisadenumzäunung	„ 14,000. —

Total: Fr. 130,862. 76

(Von dieser Summe sind als Entschädigung für die Enteignung der Pulvermühle in Echandens und Dependenzen, so wie für entsprechende Bauten bei Aubonne Fr. 66,000 abzuziehen, welche vom schweiz. Bundesgerichte unterm 21. April 1854 festgesetzt wurden.)

Diese Mühle wird vor der frühern folgende Vorzüge haben :

- 1) daß die Mechaniken auf 4, statt auf 2 Räder vertheilt sein werden ;
- 2) daß Einrichtungen zum Poliren da sind, was gestattet, eßiges Pulver zu verfertigen, da eßiges unpolirt zu staubig ist ;
- 3) metallene Stämpfelfappen, statt eisernen ;

- 4) daß man einen eigenen Kanal hat und denselben nicht mit Andern gemein haben muß ;
- 5) daß man zwei mittelgroße Handlungsmagazine besetzt, statt eines großen.

Es hat diese Mühle aber auch einen Nachtheil gegen die vorige, nämlich daß künftig eine Schwelle über die Aubonne zu unterhalten sein wird, was früher nicht der Fall war. Im Allgemeinen wird diese Mühle als die besteingerichtete in der Schweiz angesehen werden.

Die Verwaltung glaubt sich noch über einen Punkt aussprechen zu sollen, nämlich über das Sekundapulver, oder Pulver mit weniger Salpetergehalt, da dieses in den obersten Bundesbehörden zur Sprache kam. Die Verwaltung bemerkt, daß nur von Handelsleuten einige Nachfragen nach Sekundapulver einkamen, niemals aber von Bauunternehmern, welche letztere das Primapulver vorziehen; sie mengen getrocknete Sägspäne darunter und können so mit 1 Pfund Primapulver und getrockneten Sägspänen so viel ausrichten, als mit 2 Pfund Sekundapulver. Nun aber kostet 1 Pfund Primapulver nur Fr. 1. 14, wogegen 2 Pfund Sekundapulver auf Fr. 2 zu stehen kommen. Bei Einführung von Sekundapulver läuft man Gefahr, daß Verwechslungen stattfinden, und daß sogar davon unter die Militärmunition gerathen könnte. Freilich kann man einwenden, der Verwechslung sei leicht vorzubeugen, wenn man das Primapulver schön polire, das Sekundapulver aber unpolirt lasse. Dieß geschah früher; allein die Handelsleute beklagten sich darüber, daß Niemand das Sekundapulver kaufe, wenn es anders aussehe als das Primapulver. Wenn nun gar das Sekundapulver noch polirt würde, so wäre dann die Vermeidung einer Verwechslung unmöglich. Endlich ist gegenwärtig in den Ma-

gazinen noch nicht einmal Platz genug für die nöthige Kriegsmunition, daher der Raum in denselben nicht noch für Sekundapulver verwendet werden darf.

		Pulver &	Fr.	Rp.
b. Finanzieller Theil.	Pulververkauf an Pulverver-			
Erlös.	käufer und Behörden . . .	394,186	} 532,853.	70
	An Bezirksverwalter . . .	32,200		
	Gratislieferungen, Pulverpro-			
	ben und Verwägungen . . .	678		
	Zinsen von Liegenschaften . .		2,250.	68
	Verkauf von alten Fässern und			
	Eisen		87.	45
	Büßen		67.	78
	Agiogewinn		53.	95
	Interessenvergütung 1½ % . .		394.	94
	Gewinn auf Salpeter		12,811.	68
	" " Schwefel		491.	41
	" " Verpackung		866.	44
		427,064	549,878.	03
Kosten.	Pulverankauf aus der Fremde .	30,000	} 52,082.	—
	" von den Bezirken	32,200		
	Fabrikation	309,534		
	Salpeterverbrauch		144,985.	80
	Schwefelverbrauch		6,168.	—
	Kosten bei den Pulvermachern .		34,083.	84
	Außerordentliche Fuhren und			
	Tagelöhne		1,699.	10
	Reparationen		11,006.	75
	Grundsteuern		1.	62
	Uebertrag:	371,734	250,027.	11

	Pulver R	Fr.	Rp.
Uebertrag:	371,734	250,027.	11
Zins für Magazine		103.	13
Magazinwärter		4,106.	40
Material für chemische Untersuchungen etc. . . .		153.	12
Verwaltungskosten und Besoldungen		18,647.	28
Agioverlust		1.	75
Esconto		101,551.	21
Fuhrvergütungen		7,877.	18
Verlust auf Geräthschaften .		162.	50
Entschädigung für Aufhebung der Fabrikation		3,571.	42
Zinsen von Liegenschaften an die Bundeskasse		13,128.	63
Zinsen vom Betriebskapital an die Bundeskasse		13,224.	36
Verminderung des Vorraths .	55,330	38,677.	30
Nettogewinn auf dem Pulverregale Anno 1853 . . .		98,646.	64
	427,064	549,878.	03

Aus dieser Rechnung ergibt sich, daß einerseits Pulver aus der Fremde angekauft werden mußte, andererseits eine Entschädigung für Aufhebung der Fabrikation, nämlich an den Eigenthümer der Pulvermühle bei Schwyz, bezahlt wurde. In dieser Mühle ist schon seit 1849 nichts mehr fabrizirt worden; nur mit großen Kosten hätte der Eigenthümer sie herstellen können, und nach Vollendung der Eisenbahnen wäre dieselbe überflüssig geworden. Dann hätte die Eidgenossenschaft für die neu erstellte Pulvermühle eine sehr große Entschädi-

gung bezahlen müssen; hätte diese Mühle in ihrem alten Zustande benutzt werden können, so wäre sie während der Eisenbahnbauten beschäftigt worden.

In obiger Rechnung zeigt sich eine Vorrathsverminderung von K 55,330, und dennoch bleibt ein Vorrath von K 196,981.

Die Rechnung zeigt in diesem Jahre einen bedeutenden Gewinn, doch darf derselbe für die Zukunft nicht als Norm angenommen werden, indem zwei Umstände besonders günstig wirkten, nämlich erstens der große Pulververbrauch für die Eisenbahnen, und zweitens wurden im Jahre 1853 keine Bauten von Bedeutung ausgeführt.

Händkapsel-
fabrike.

a. Fabrikation
der Händkapseln.

Es wurden in diesem Jahre nur noch Infanteriekapseln verfertigt, da die Bauten und Einrichtungen zur Ausdehnung und Verfertigung von Scharfschützenkapseln noch nicht vollendet sind; jedoch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß diese Fabrikation im Jahre 1854 nicht werde beginnen können.

Aus dem nachfolgenden finanziellen Theile ergibt sich ein Gewinn von Fr. 3,470. —

ob schon bekanntermaßen das Kupfer im Preise sehr hoch stand. Noch bedeutender würde sich der Gewinn herausgestellt haben, wenn die Kapseln in ihrem Werthe nach dem Gewichte hätten verkauft werden können. Die Pragerkapseln werden für den gleichen Preis von Fr. 5 per 1000 verkauft, wiegen aber $\frac{1}{5}$ weniger; demnach sollten unsere Kapseln zu 1 Fr. höher per 1000 verkauft werden. Wenn dieses hätte geschehen können, so wäre der Gewinn größer geworden um

Fr. 5,044. 80

und er wäre also gestiegen auf . . . Fr. 8,514. 80

Auf die Preiserhöhung wird jedoch nicht angetragen, damit die Kantone nicht veranlaßt werden, anderwärts wohlfeilere, wenn auch leichtere und dem Zerspringen mehr ausgesetzte Kapseln anzuschaffen.

Der Zündkapselvorrath betrug am 31. Dezember 1853 2,022,000 Stüke.

Die frühern Klagen, daß zu viel Kraft erfordert werde, um die Schlagröhrchen abzuziehen, wiederholten sich in diesem Jahre nicht; hingegen kamen solche darüber ein, daß oft die Schlagröhre nicht Kraft genug zur Entzündung des Pulvers habe. Hierüber muß Folgendes bemerkt werden:

b. Fabrikation
der Schlag-
röhrchen.

- 1) Daß die gegenwärtig von Seidenstoff gemachten Patronensäcklein weit schwerer zu durchbrennen sind, als die frühern, so daß allerdings selbst eine sehr gute Schlagröhre nicht Kraft genug hat, das Seidentuch zu durchbrennen, wenn allfällig nach dem Laden das Durchstechen der Patronensäcklein unterlassen worden ist.
- 2) Sind die Zündlöcher der Geschütze der schweizerischen Artillerie enger als diejenigen anderer Nationen, weshalb die Schlagröhren auch enger gemacht werden müssen; dieß erschwert die Fabrikation überhaupt; besonders aber wird es schwieriger, der Schlagröhre die gehörige Kraft zu geben. Die Verwaltung sah sich daher zur Anwendung eines ganz andern Treibsazes veranlaßt. Nach Versuchen mit diesem fand durchgehends eine heftigere Explosion statt. Die mit früherem Satz verfertigten Schlagröhrchen wurden nun in der Rechnung im Werthe tiefer angeschlagen, woraus sich ein Verlust von Fr. 2315. 19 ergab.

Das Resultat beider Fabrikationen läßt aber immer noch einen Gewinn von Fr. 1154. 81, wie der nachfolgende finanzielle Theil zeigt.

		Stück.	Fr.	Rp.
c. Finanzieller Theil. Erlös.	Verkaufte Zündkapseln	5,044,800.	25,096.	30
	An den Kanton Zürich wurden ausgetauscht	389,925.		
	Erzeugter Kupferabfall		5,727.	17
	Erzeugtes schwefelsaures Ku- pfer		14.	70
	Vermehrung des Zündkapsel- vorraths	187,200.	842.	40
		<u>5,621,925.</u>		
	Verkaufte Schlagröhrchen	4,800.	246.	—
	An den Kanton St. Gallen wurden ausgetauscht	7,550.		
	Beim Umändern giengen zu Grunde	470.		
	Erzeugter Messingabgang		29.	25
Kosten.	Vermehrung des Vorraths, der aber aber abgeschätzt wurde	8,220.		
		<u>21,040.</u>	<u>31,955.</u>	<u>82</u>
	Verfertigte Zündkapseln	5,232,000		
	An den Kanton Zürich wurden ausgetauscht	389,925		
	Materialverbrauch		20,871.	09
	Abgang in den Geräthschaften		576.	50
	Unterhalt der Maschinen		632.	83
	Probemuster und Fuhrlöhne		220.	50
	Tagelöhne		3,393.	03
	Uebertrag:	<u>5,621,925</u>	<u>25,693.</u>	<u>95</u>

	Stücke.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	5,621,925	25,693.	95
Verwaltungskosten		458.	47
Miethzins und Unterhalt des Lokals		1,134.	97
Steuern		228.	79
Zins des Betriebskapitals .		694.	39
	<u>5,621,925</u>		
Verfertigte Schlagröhrchen	13,490.		
An den Kanton St. Gallen wurden ausgetauscht . .	7,550.		
Materialverbrauch		390.	42
Abgang in den Geräthschaften		132.	62
Unterhalt der Geräthschaften		31.	—
Tagelöhne		400.	—
Verwaltungskosten		30.	—
Miethzins und Unterhalt des Lokals		300.	—
Minderwerth des Schlagröhr- chenvorraths		1,306.	40
Gewinn auf der Kapselfabri- kation . . . Fr. 3,470. —			
Verlust a. d. Schlag- röhrchenfabrika- tion ab	Fr. 2,315. 19		
Nettogewinn	<u>21,040</u>	1,154.	81
		<u>31,955.</u>	82

Ehe wir nun zur Staatsrechnung selbst übergehen, führen wir noch diejenigen Gesetze und Verordnungen an, welche im Jahre 1853 erlassen wurden, auf die Finanzverwal-

Finanzielle
Gesetze und
Verordnungen.

tung Bezug haben und in der offiziellen Gesetzesammlung, Band III. auf den nachstehenden Seiten zu finden sind :

- 1) Bundesbeschluß über Nachprägung von 2 Millionen Einrappenstücke, S. 339.
- 2) Bundesgesetz über die Errichtung und Besoldung der bleibenden eidg. Beamten.

Staatsrechnung.

Die Staatsrechnung vom Jahre 1853 besteht, wie diejenigen der letzten Jahre, aus folgenden Hauptabtheilungen :

- A. Vermögensstatus auf den 31. Dezember 1852, als Eingangsbilanz;
- B. Verwaltungsrechnung mit den Nachweisen I und II;
- C. Generalrechnung;
- D. Vermögensstatus auf den 31. Dezember 1853, als Ausgangsbilanz.

A. Eingangsbilanz,

welche keiner näheren Erörterung bedarf, indem sie das Resultat der frühern Staatsrechnung bildet.

B. Verwaltungsrechnung.

Einnahmen.

I. Abschnitt.

Ertrag der Immobilien und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

Die Mieth- und Pachtzinse waren ver-

anschlagt zu	Fr. 22,952. —
bezogen wurden	„ 22,433. 20
weniger als die Budgetbestimmung :	Fr. 518. 80

welcher Minderertrag in den geringern Pachtzinsen der Pulvermühlen seinen Grund hat, indem nämlich nicht für Fr. 250,000 Pulvermühlen im Anfange 1853, wie vorgesehen war, sondern nur für den Werth von Fr. 203,064. 39 vorhanden waren.

Dagegen erscheint ein Zins von der am 31. Dezember 1852 acquirirten s. g. Wytttenbachmatte zur Erbauung einer Zündkapselfabrik mit . . . Fr. 640. — und . . . „ 546. 25 Pächtertrag des am 25. Januar 1853 übernommenen Zollhauses zu Goumots. Ein Zins von dem Zollgebäude in Rheinfelden wird in der 1854er Staatsrechnung vorkommen, weil im verwichenen Jahre die dießfälligen Bauten erst beendigt wurden.

B. Kapitalien.

Als Zinsen von Schuldbriefen des ehemaligen Kriegsfonds waren budgetirt . . . Fr. 173,363. 19 es giengen aber nur ein . . . „ 141,572. 67 demnach weniger . . . Fr. 31,790. 52

Hierbei ist übrigens nicht zu übersehen, daß auch noch Fr. 52,972. 74 Zinsrückstände des verwichenen Jahres bezogen wurden, welche in der betreffenden Rubrik in der Generalrechnung in Einnahme vorkommen, und daß in der jüngst abgelaufenen Rechnungsperiode überhaupt bedeutende Kapitalabzahlungen, aber wenig Anwendungen, um den Cassaetat auf den Betrag eines doppelten Geldkontingents zu bringen, statt fanden.

II. Abschnitt.

Zinsen von Guthaben und Vorschüssen.

Es waren budgetirt Fr. 44,308. 09
und wurden bezogen „ 36,253. 75

demnach weniger Fr. 8,054. 34

Die Uebernahmssumme des an die Kantone abbezählten Betrags für Postmaterial, welche die Postverwaltung zu 4 % zu verzinzen hat, ist im Budget auf Anfang 1853 zu Fr. 789,877. 31
abzüglich des Betrages für die Schaff-

haußischen Posten von „ 10,947. 75

Fr. 778,929. 56

angegeben, während dem am 31. Dezember 1852 bereits „ 220,554. 65

abbezahlt wurden, und demnach nur

der Rest mit Fr. 558,374. 91
zu verzinzen war.

In Folge Bestimmung der Nichtverzinsung des Zündkapselvorraths war auch hier der Zinsertrag kleiner, dagegen größer bei der Pulververwaltung durch die in der Zwischenzeit stattgehabte Vermehrung der Vorschüsse.

III. Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung.

Die Roheinnahmen betragen Fr. 5,884,372. 29
sie waren budgetirt zu „ 5,100,000. —

und warfen demnach mehr ab, als

vorgesehen war Fr. 784,372. 29

B. Postverwaltung.

Auch hier ergibt sich eine Mehreinnahme
 von 633,503. 74
 welche hauptsächlich auf folgende Rubriken
 fällt:

	Fr.	Rp.
Ertrag der Reisenden mit .	345,027.	14
" " Briefe	186,889.	92
" " Pakete u. Gel-		
der	122,112.	61
" " Zeitschriften .	970.	49
Verschiedenes	9,231.	33
	<u>664,231.</u>	<u>49</u>

Dagegen betrug die Rubrik „Transitgebühren“ in Folge neuer Postverträge mit dem deutsch-österreichischen Postvereine 30,727. 75
 mehr, wodurch sich obiger Einnahmsüberschuß nachgewiesen findet mit 633,503. 74

C. Telegraphenverwaltung.

	Fr.	Rp.
Die Telegrapheneinnahmen betragen .	289,120.	54
worunter begriffen sind .	20,000.	—
aus dem unverzinslichen Anleihen, welches Basel nachträglich einzahlte, u. Staatszuschüsse	124,475.	14
Rechnet man diesen Betrag von	144,475.	14
an den Totaleinnahmen ab, so bleibt netto	144,645.	40
also ein Minderertrag von	55,354.	60
gegen die im Budget vorgesehenen . .	200,000.	—

D. Pulververwaltung.

Der Mehrertrag gegen das Budget beträgt Fr. 157,191. 03, welches hauptsächlich dem durch die Eisenbahnbauten vermehrten Pulververbrauch zuzuschreiben ist. Eben so zeigt

E. Die Zündkapselfabrikation
gleichfalls einen Mehrertrag von Fr. 12,765. 82.

F. Münzwesen.

Hierfür war nichts im Budget vorgesehen, und es sind die unter dieser Rubrik verrechneten Posten die Einnahmen aus derappenprägung, so wie die deshalb geleisteten Vorschüsse, welche letztere hinwieder in der Generalrechnung in Ausgabe erscheinen, um so die Vorschuss- und Fabrikationsrechnung zu erstellen.

Die Gesamteinnahmen aus Regalien und Verwaltungen betrugen Fr. 13,890,567. 75
sie waren budgetirt zu „ 12,161,877. —

demnach Mehreinnahme: Fr. 1,728,690. 75

IV. Abschnitt.

Kanzleieinnahmen und Vergütungen.

A. Kanzleieinnahmen.

An solchen wurden bezogen Fr. 6,324. 80
sie waren veranschlagt zu „ 5,550. —

Mehreinnahme: Fr. 774. 80
hauptsächlich vom größern Ertrag des Bundesblattes her-
rührend.

B. Einnahmen des Militärdepartements.

Der Ertrag a. der Miethgelde für die Bundespferde betrug Fr. 2868 minder als budgetirt war.

Es waren nämlich angenommen 60 Pferde zu 225 Dienst-
tagen im Voranschlag = 13,500 à 2 Fr. Fr. 27,000.
eingestellt wurden aber nur 47 bis 57
Pferde, welche in den bezeichneten Schulen
nur 210 Dienstage hatten, im Ganzen

11,311 à { Fr. 2. 20 } Fr. 24,288 }
" 2. — }
Dazu d. Nachtrag f. 1852 " 144 }

Fr. 2,568

Error im gedruckten Voranschlag " 300

Fr. 2,868

b. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien.

Ertrag Fr. 6,918. 73

Budget " 2,500. —

mehr: Fr. 4,418. 73

Dagegen

c. Blätter des schweizerischen Atlases Fr. 1528 wen-
ger als die Budgetbestimmung.

Die Mehreinnahme ad b ist durch den bedeutend
größern Verkauf von Reglementen, welcher in diesem
Maße nicht vorgesehen werden konnte, entstanden, und
ad c war schon im Jahr 1852 die Einnahme für Kar-
ten Fr. 2100 unter dem Voranschlag geblieben. Die
damaligen Ursachen geringerer Nachfrage haben auch im
gegenwärtigen Rechnungsjahre fortbestanden, und wahr-
scheinlich wird die vom Bundesrath beschlossene, pro
1854 in Ausführung gebrachte Preisermäßigung für die
Zukunft ein günstigeres Ergebnis zur Folge haben.

d. Verschiedenes, Makulatur etc.

Hiefür wurde nichts eingenommen.

e. Justizeinnahmen.

An vergüteten Gerichtskosten wurden Fr. 415. 21
weniger bezogen als vorgesehen war.

V. Abschnitt.

Unvorhergesehene Einnahmen.

Solche betrugen	Fr. 54,415. 89
und waren budgetirt zu . . .	„ 5,499. 91

also Mehrertrag: Fr. 48,915. 98,

welcher hauptsächlich vom Militärdepartement herrührt,
nämlich:

- Fr. 103. 20 Rückvergütung, in Folge der letzten Revision der Sonderbundsrechnung.
- „ 44,008. 49 für Einnahmen und Verrechnung abgegebener Fourage aus dem Magazin in Thun, als Erstattung der zu den Ankäufen von Haber, Heu und Stroh auf den Schulrechnungen erhobenen Vorschüssen, welche unter den Ausgaben für das Fouragemagazin vorkommen. Auf dieser Regie konnte sich dormalen kein Vorschuß ergeben, weil die Fouragepreise, und namentlich des Habers, weit über den gewöhnlichen Stand anstiegen. Hätte man aber die Fouragelieferung nicht durch eigene Regie besorgt und solche dem Lieferanten überlassen, so würden sich bedeutende Mehrkosten herausgestellt haben.
- „ 4,343. 56 Einnahme für verkauftes Lagerstroh und Dünger u.
- „ 1,965. 62 Rückerstattung von Oberst Perrier für die Direktion der Werke in St. Moritz schuldig verbliebenen Betrages. Diese Summe erscheint hier als Gegensatz der

unter den Ausgaben für Festungswerke vorkommenden Nachtragszahlungen für St. Moriz, das verwichene Jahr betreffend.

Fr. 809. 99 für verschiedene kleine Rückvergütungen und Posten zu Gunsten der betreffenden Partie.

A u s g a b e n.

I. Abschnitt.

Zinsvergütungen.

A. Passivzinsen.

Hier wurden Fr. 10. 47 weniger verausgabt als vorgesehen war.

B. Verschiedene Zinsvergütungen.

Budget Fr. 5000.

Verwendung nichts,

weil man es nicht passend fand, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, wo vielleicht wichtige Ereignisse die Disponibilität größerer Fonds erfordern dürften, Kapitalanwendungen zu machen, oder überhaupt Titel zu acquiriren und dießfällige Marchzinsen zu vergüten.

II. Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

Die Ersparnisse von Fr. 14,310. 40 sind zufällig, so wie diejenigen bei

B. Ständerath

von Fr. 2459. 35.

C. Bundeskanzlei.

a. Personal.

Hier zeigt sich eine Minderausgabe von Fr. 888. 50, dagegen bei

b. Material

eine Ueberschreitung des Budget von Fr. 24,186, welche hauptsächlich auf die Rubriken: Druckkosten, Porti, Beleuchtung und Verschiedenes kommt, indessen durch die von der h. Bundesversammlung unterm 4. August 1853 und 1. Februar 1854 bewilligten dießfälligen Nachtragskredite von Fr. 25,034. 78 sich rechtfertigt.

Für c, außerordentliche Druckarbeiten
waren budgetirt . . . Fr. 6,900. —
nachträglich unterm 4. Aug.

1853 bewilligt . . .	„ 2,190. —	Fr. 9,090. —
verausgabte . . .	„ 9,080. 21	
demnach weniger:		Fr. 9. 79

D. Pensionen.

Die Gesamtausgaben für Pensionen betrugen

	Fr. 53,105. —
wovon	„ 22,000. 38

aus den eingegangenen Zinsen des In-

validenfonds, und der Rest mit . Fr. 31,104. 62

aus den mit Fr. 34,855 budgetirten Staatszuschüssen bestritten wurden.

Die veranschlagten Fr. 540 ältere Pension fielen durch den Ende 1852 erfolgten Tod des betreffenden Pensionärs weg.

III. Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

Die Ausgaben laut Staatsrechnung betrugen

	Fr. 89,299. 95
ursprünglich waren nur budgetirt . . .	„ 40,800. —

demnach Mehrausgabe: Fr. 48,499. 95
welche jedoch durch die Creditbewilligung der h. Bundesversammlung vom 26. Juli und 4. August 1853 und 1. Februar 1854 vollständig gerechtfertigt erscheinen. Ueber die Verwendung dieser hauptsächlich durch den Tessinerkonflikt mit Oesterreich herbeigeführten Mehrkosten verweisen wir auf den Spezialbericht des politischen Departements und fügen hier nur noch an, daß außerdem noch Fr. 40,000. —

Vorschüsse für das Unternehmen der

Hanfspinnerei verausgabt, jedoch

daran wieder zurückbezahlt wurden	„ 14,162. 20
-----------------------------------	--------------

so daß noch ein Ausstand verbleibt von	Fr. 25,837. 80
--	----------------

Diese geleisteten Vorschüsse und Rückzahlungen finden sich in der Generalrechnung unter „Vorschüssen zc.“ verrechnet und die Restanz von Fr. 25,837. 80 als ein Guthaben im Vermögensetat vorgetragen. Sobald nun über dieses Handelsgeschäft eine gehörige Schlussrechnung vorliegt, wird dieses Guthaben durch Rückzahlungen abgetragen, oder mit einem etwaigen Verlust saldirt werden.

B. Departement des Innern.

Durch die unterm 2. Februar und 4. August 1853 bewilligten Nachtragskredite für das eidg. Archiv, die Muster-

maße und Verschiedenes zc. im Betrage von Fr. 12,515. 52
findet sich die Budgetüberschreitung von „ 11,454. 53
gerechtfertigt.

C. Militärdepartement.

a. Gehalte und Tagelöhner.

Budgetbestimmung	Fr. 33,250. —
Rechnung	„ 32,779. 33

weniger als veranschlagt war: Fr. 470. 67

Diese Differenz beruht auf den Verwendungen für
Büreauxarbeiten beim Sekretariat, welche das bewilligte
Maximum nicht erreicht haben.

b. Unterricht.

1) Bildungsschule für die Instruktooren der Spezial-
waffen: Wenigerverwendung Fr. 221. 83
Defgleichen bei

2) Instruktionspersonal „ 3,849. 18

Die hier erscheinenden Minderausgaben kommen
von Veränderungen her, welche im Laufe des Jahres
im Personalbestand durch Entlassung zc. zc. stattge-
funden haben.

Für 3) Fortbildungsschule und

„ 7) Bildung der Stabsoffiziere wurden verwendet:
Fr. 92,449. 78

veranschlagt waren nur $\left. \begin{array}{r} 75,000 \\ 6,200 \end{array} \right\} . \text{ „ } 81,200. —$

demnach Mehrverwendung: Fr. 11,249. 78

Da die Generalstabsschule eine Unterabtheilung der
Zentralschule ausmacht, so wird der obige Voranschlag
ebenfalls hier aufgeführt mit . . Fr. 6,200. —

Die Ausgaben für dieselbe betragen laut

Rechnungsheft „ 7,584. 37

mithin ein Excedent von . . . Fr. 1,384. 37

Zu den vorstehenden Fr. 81,200 des Voranschlags kommen noch die unterm 4. August 1853 bewilligten Fr. 7,800 für Pferdemiethen, und demnach reducirt sich der obige Mehrgebrauch von Fr. 11,249. 78 auf Fr. 3,449. 78.

4) Rekrutenunterricht:

Weniger Verbrauch bei der Genieschule Fr. 5,274. 49, weil die dem Budget zu Grunde gelegte Sappeurschule in Tessin unterblieb und nur eine Anzahl Rekruten dieser Waffe und dieses Standes in die Schule zu Thun berufen und eingeübt wurde. Auch von andern Ständen ist das berechnete Contingent nicht vollständig geliefert worden.

b. Artillerie.

Mehrkosten gegen das Budget Fr. 21,802. 41, welche begründet werden:

Fr. 10,700. — wegen stärkerer Anzahl Cadres und Rekruten, als im Voranschlag auf unbestimmte Angaben zur Berechnung angenommen wurden, indem sich hier noch der gleiche Umstand wiederholt wie im Jahr 1852, während dem hingegen im Budget pro 1854 ein stärkerer Betrag von Fr. 14,000 aufgeführt ist.

„ 8,750. — Nutzen auf der Miete der Bundespferde, welche in der Berechnung zum Voranschlag als zum Vortheil der Artillerieschule unrichtiger Weise angenommen und auf dem Total in Abzug gebracht wurde.

„ 2,352. 41 Differenzen, welche sich auf einigen Waffenplätzen durch die nach dem 1. Juli 1853 eingetretenen höhern Fouragepreise ergeben mußten.

Fr. 21,802. 41.

c. Kavallerie.

Weniger als die Budgetbestimmung Fr. 617. 90
dagegen

d. Scharfschützen „ 24,055. 74
mehr.

Die außerordentlich starke Vermehrung dieser Partie wird im Geschäftsbericht des Militärdepartements umständlich begründet; sie liegt ganz vorzüglich in dem unvorhergesehenen Umstande, daß die Scharfschützenschule in Tessin beinahe auf das Vierfache des ursprünglich festgesetzten Bestandes gebracht wurde. Dann sind auch auf den übrigen Waffenplätzen viel mehr Rekruten unterrichtet worden, als man zur Zeit des Voranschlags auch nur annähernd wissen konnte. Die Vermehrung fällt vorzüglich auf Besoldung, Verpflegung, Munition und Schießbedürfnisse. Die übrigen Unkosten sind hingegen ziemlich normal.

5) Wiederholungskurse.

a. Genie.

Hier rechtfertigen sich die Mehrkosten von Fr. 1426. 05 auf folgende Weise:

Fr. 1,145. — Besoldung der Kommandanten dieser
Wiederholungskurse und ihrer Adjutanten.

„ 159. 90 Extraverpflegung der Pontonnier- und
Sappeurkompagnien in Zürich beim
Ausmarsch.

„ 71. 20 Logisvergütung an Offiziere in Thun
und Moudon.

„ 49. 95 Feldschaden.

Fr. 1,426. 05

b. Artillerie und Parktrakt Fr. 38,045. 72
weniger als die Budgetbestimmung;
beigleichen

c. Kavallerie „ 19,596. 65
Infanteriecadreskurs in Oftringen
Fr. 59,675. 03

Infanteriecadres-
kurs in Thun „ 29,954. 86

Fr. 89,629. 89

durch Bundesbeschluß vom 3. Hornung Fr. 90,000
bewilligt, also gerechtfertigt.

b. Bundesreserve.

Weniger Verwendung gegen das Budget Fr. 17,309. 13.

7) Bildung der Stabsoffiziere. (Siehe Fortbildungs-
schule.)

8) Infanterieinstruktorenschule.

Ausgaben laut Rechnung . . . Fr. 22,304. 05

Budgetbestimmung . . . „ 19,000. —

also mehr: Fr. 3,304. 05

welche folgendermaßen nachgewiesen werden:

Für Fr. 3,087. 05 wurde unterm 4. August 1853 ein Nach-
tragscredit bewilligt, und die jetzt noch
bestehende Differenz von Fr. 217 betrifft:

„ 200. 80 Besoldung des Inspektors und seines
Adjutanten.

„ 16. 20 nachträgliche Passagegebühr des Tessiner-
Detaschements über den Luzernersee.

Fr. 3,304. 05.

9) Instruktion des Medizinalpersonals Fr. 78. 15
Mehrbetrag gegen die Budgetbestimmung sind unvor-
hergesehene Auslagen. Eben so Fr. 4 bei

- 10) Inspektionen des Gesundheitsdienstes; dagegen
- 11) Inspektionen der Infanterie und Scharfschützen
Fr. 220. 20 weniger als der Voranschlag.
- 12) Pferdeverationsentschädigung an die 14 Inspektoren.
Hier liegt der Unterschied von Fr. 165 im Voranschlag.
- 13) Unterstützung der Offiziere im Auslande Fr. 3050
weniger als die Budgetbestimmung.
- 14) Unterhalt der Bundespferde.

Da die Bundespferde nur 210 Tage im Dienst und Verdienst waren, so mußten dieselben statt der im Voranschlag berechneten 125 Tage 155 Tage auf Kosten der Regie unterhalten werden. Auch wurde am Schlusse der Schule vorgezogen, die sonst übliche Reduktion bis auf 40 Pferde zur Ueberwinterung zu unterlassen, besonders da theils wegen der politischen Conjunkturen, theils wegen der Aussicht, im Frühjahr wieder theure Ankäufe machen zu müssen, die Beibehaltung der gesunden und eingeübten Dienstpferde im eigenen Interesse war, woher die Mehrkosten kamen von Fr. 2,791. 25

Für die Rubrik „Unterricht“ wurden im Ganzen Fr. 66,319. 22 mehr verausgabt, als veranschlagt war, und es ist dieser Excedent in Obigem speziell nachgewiesen.

c. Trigonometrische Arbeiten.

Weniger als die Budgetbestimmung . Fr. 7,950. —
Es wurden nämlich für Bern Fr. 6,000. —
und für Waadt . . . „ 2,000. —

zusammen Fr. 8,000. —
für Aufnahme der Ständes-
gebiete nicht bezogen und „ 50. —
Die effektiven Ausgaben
finden sich gedeckt durch
gleichen Betrag der außer-
ordentlichen Einnahme
für Lokalmiethe.

Fr. 7,950. —

d. Kriegsgeräthschaften, Mobilien und Magazine.

Voranschlag . . Fr. 107,990. —

Verwendung . . „ 104,099. 37

demnach weniger : Fr. 3,890. 63

Dagegen e Festungswerke . . „ 153,549. 74

mehr als die Budgetbestimmung, welche Ausgabe durch den von der Bundesversammlung am 2. August 1853 bewilligten Kredit von Fr. 200,000 sich rechtfertigt.

f. 1) Sendungen und Kommissionen Fr. 676. 14
weniger als der Voranschlag.

Eben so

2) Versuche mit Feuerwaffen . . „ 267. 25

g. Druckkosten,

übersteigen den Budgetansatz um . Fr. 3,932. 77

Diese durch die Bedürfnisse des allgemeinen Dienstes und der Schulen veranlasste Mehrausgabe findet sich hinwieder kompensirt durch die noch größeren Mehrbeträge für Reglemente, Ordonnanzen und Formularien, welche unter den Kanzeleinnahmen verrechnet sind.

h. Gerichtskosten, und

i. Ehrenaussagen bei der Zentralschule in Thun erreichten nicht den Budgetansatz.

k. Unvorhergesehenes,

enthält die Partien :

1) Fouragemagazin in Thun, für angekaufte Vorräthe und Auslagen . . Fr. 44,008. 49

2) Pferdeanschaffungen, Vermehrung des Inventars . . „ 8,084. 17

3) Außerordentliche Zurüstungen u. Anschaffungen von Kriegsmaterial, Ankauf von Gewehren im Tessin etc. . . „ 55,421. 30

4) Raketen-Fabrikation, Arbeitslöhne etc. . . „ 5,702. 21

D. Finanzdepartement.

Auch hier erscheint eine Budgetüberschreitung von Fr. 7807. 59, welche hauptsächlich für das Münzwesen (Besoldung des Münzwardeins), Aushilfe bei dem Departement und der Staatskasse, Verifizierung der großen Billonvorräthe zc. verwendet und wofür schon am 4. August 1853 und 1. Februar 1854 von der Bundesversammlung ein Nachtragskredit von Fr. 9700 genehmigt wurde.

E. Handels- und Zolldepartement.

Boranschlag	.	.	.	Fr. 7,000. —
Rechnung	.	.	.	„ 216. 66

weniger als die Budgetbestimmung : Fr. 6,783. 34

Es erfolgte nämlich die Entlassung des Departementalexperthen, auch erforderte es Reisen für Handelsverträge.

F. Post- und Baudepartement.

Durch die Aufhebung des Eisenbahnbüreau konnte hier eine bedeutende Ersparniß von Fr. 13,314. 66 erzielt werden, da für die Rubrik „Baumwesen“ nur die geringe Summe von Fr. 785. 34 verausgabt wurde.

G. Justiz- und Polizeidepartement.

Budgetbestimmung	.	.	.	Fr. 32,300. —
Nachträglich unterm 4. August 1853				
und 1. Februar 1854 von der Bundesversammlung bewilligt	.	.	.	„ 17,095. —
				Fr. 49,395. —
Ausgaben laut Rechnung	.	.	.	„ 46,810. 53
demnach weniger	.	.	.	Fr. 2,584. 47

IV. Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung.

I. Gehalte.

a. Zentralzolldirektion.

Mindererausgabe Fr. 1450. 05, indem zeitweise die Stellen des Oberzollsekretärs, eines Revisors und eines Kopisten unbesetzt waren.

b. Zollgebietsdirektionen, Fr. 93. 54 Mindererausgabe für Kopiaturen und Abwarte. Dergleichen

c. Zollstätten, Fr. 4412. 15, wo einige Kontrolleur- und Gehilfenstellen zeitweise aufgehoben und mehrere Einnehmerstellen ohne Bewerber blieben und durch Gränzwächter versehen wurden. Für

II. Reisekosten und Expertisen

wurden ebenfalls Fr. 2103. 29 erspart, indem wenige Waarenexpertisen erforderlich waren.

III. Bureaurkosten.

Voranschlag	Fr. 102,700. —
Verwendung nur	„ 89,104. 43

weniger als die Budgetbestimmung Fr. 13,595. 57

Es wurde nämlich die Miethe für Wachtlokale auf die Rubrik „Gränzschutz“ gebracht, fixe Uebereinkünfte mit der Mehrzahl der Bureaur geschlossen und in Folge vorhandener Steine weniger an Lithographiekosten verausgabte.

IV. Mobilien, Geräthschaften,

ebenfalls eine Ersparniß gegen die Budgetbestimmung von Fr. 3731. 59, da verschiedene Ankäufe verschoben wurden.

V. Gränzschnz.

In Folge Aufhebung des Kontrollebureau in Pruntrut und weil die Gehaltsverbesserung der eidg. Gränzwächter verschoben wurde, ist hier eine Ersparniß von Fr. 11,171. 47 erzielt worden.

Für Kosten

VI. der Zollausslösung

wurde verausgabt	Fr. 2,468,931. 51
budgetirt	„ 2,450,000. —

Mehrausgabe: Fr. 18,931. 51

gerechtfertigt durch die nachträglich bewilligten Kredite für Zollausslösung für die Melide- und die Nydeckbrücke, im Gesamtbetrage von Fr. 19,260.

VII. Unvorhergesehenes.

Budgetirt	Fr. 45,000. —
nachträglich am 26. Juli 1853 für	

Bauten	„ 44,000. —
------------------	-------------

Fr. 89,000. —

verwendet nur „ 54,171. 01
weil die Bauten nicht beendet und auf das kommende Jahr verschoben wurden.

Die Gesamtausgaben der Zollverwaltung betragen daher Fr. 8455. 14 weniger als die Budgetbestimmung, ohne die bewilligten außerordentlichen, nur theilweise zur Verwendung gekommenen Kredite von Fr. 63,260.

B. Postverwaltung.

Bei der Rubrik „Gehalte und Vergütungen“

a. Generalpostdirektion

zeigt sich eine Ersparniß gegen den Voranschlag von Fr. 8616. 46, welche von zeitweise vakanten oder gar nicht besetzten Stellen herrührt.

b. Kreispostdirektionen und

c. Postbüreau.

Eine gleiche Bewandniß hat es auch hier mit der Wenigerverwendung von Fr. 2567. 24 und Fr. 15,247. 50 gegen den Budgetansatz.

d. Ablagehalter, Boten, Briefträger u.

Verschiedene Postbüreau wurden in Ablagen umgeändert, daher Fr. 5492. 83 mehr als veranschlagt worden war.

Für

e. Kondukteure

Fr. 10,321. 03 Mehrverbrauch durch vermehrte Kurseinrichtungen.

Die übrigen Rubriken erreichen, mit Ausnahme des „Postmaterials“, wo wegen den neuen Postgebäuden in Basel und Genf vermehrte Anschaffungen stattfanden, nicht die Budgetansätze.

Da die Total-Posteinnahmen die Summe von

Fr. 7,083,503. 74

erreichten, und die eigentlichen Aus-

gaben sich nur auf . . . „ 5,397,283. 75

beliefen, so verblieb ein Ueberschuß

von . . . Fr. 1,686,219. 99

welcher verwendet wurde:

1) zur Zahlung der Einlösungssumme mit Zinsen für die Schaffhausischen Posten an Laris Fr. 152,843. 84

2) auf Rechnung der Kapitalschuld für

Postmaterial . . . „ 51,399. 07

3) Repartition an die Kantone . „ 1,481,977. 08

Fr. 1,686,219. 99

C. Telegraphenverwaltung.

Verwendung laut Rechnung . . .	Fr. 289,120. 54
Voranschlag nur	„ 230,000. —

demnach mehr	Fr. 59,120. 54
------------------------	----------------

und wird über diese Mehrausgabe auf den dießfälligen Bericht des Postdepartements verwiesen.

D. Pulververwaltung.

Die Gehalte übersteigen den Budgetansatz um Franken 1647. 28, was in dem vermehrten Pulververkauf und der hierdurch verursachten Vermehrung der Provisionen zc. seinen Grund hat.

Die Gesamtüberschreitung des Budget der Pulververwaltung von Fr. 141,931. 39 rechtfertigt sich durch die wegen stattgehabten Explosionen und dem Eisenbahnbau nothwendig gewordenen bedeutenden Pulverankäufe im Auslande.

E. Die Zündkapselfabrikation erzeugt ebenfalls eine Mehrausgabe gegen das Budget von Fr. 6801. 01, und es wird deßhalb auf den Eingangsbericht des Finanzdepartements Bezug genommen.

W. Abschnitt.

Unvorhergesehenes

wurde nichts verwendet.

Die Gesamtausgaben übersteigen die Budgetbestimmung um Fr. 1,260,327, und es weist die

Bilanz

einen Vorschlag der Verwaltungsrechnung von	Fr. 1,076,293. 58
nach, währenddem nur	„ 599,145. —
vorgesehen waren, also mehr	Fr. 477,148. 58

Die Generalrechnung besteht aus folgenden Haupt-
einnahmen :

- 1) in dem Kassasaldo auf den 31. Dezember 1852;
- 2) in zurückbezahlten Kapitalien des Kriegsfonds;
- 3) in dem Abgang am Inventarkonto durch Verkauf, Uebertragung und Abschreibung per Gewinn- und Verlustkonto;
- 4) in eingezogenen Zinsrückständen;
- 5) in rückbezahlten Ausständen;
- 6) in Gewinn- und Verlustkonto nach Spezifikation;
- 7) in Immobilienkonto per Abschreibungen zur Ausrundung des Kapitalanschlages der Liegenschaft in Belp;
- 8) Schwebende Schuld; Bezug des restanzlichen und verzinslichen Telegraphenanleihe von Baselstadt mit Fr. 20,000;
- 9) in den Verwaltungen oder den Eingängen des Invaliden- und Grenus-Invalidenfonds.

Im Bundesbeschluss vom 11. August 1852 heisst es zwar :

„Der Grenus- und der Invalidenfond sind von der allgemeinen Verwaltung ausgeschieden, und es ist darüber gesonderte Rechnung zu führen. Der Bestand der Fonds ist jedoch dem Ergebnisse des disponiblen allgemeinen Vermögensstatus jeweilen anzureihen.“

Da aber die Ein- und Ausgänge dieser beiden Fonds auf den Vor- oder Rückschlag der Staatsrechnung influiren müssen, wenn diese Kapitalien im Vermögensstatus aufgenommen werden sollen, so blieb nichts anders übrig, als solche in der Generalrechnung erscheinen zu lassen. Nichts desto weniger sind aber noch besondere Verwaltungsrech-

nungen aufgestellt worden, deren zusammengefaßte Resultate einen Anhang zur Staatsrechnung bilden;

- 10) in dem Vorschlag der Verwaltungs- und Generalrechnung, übereinstimmend mit dem Abschluß des Gewinn- und Verlustkonto.

Die Ausgaben bestehen aus:

- 1) Rückzahlung der V. Serie des eidg. Anleihens;
- 2) verschiedenen Vorschüssen;
- 3) Gewinn- und Verlustkonto, worin unter Anderem auch der Beitrag an St. Gallen für die Rhein-
korrektur von Fr. 50,000 und die Zuschüsse an die
Telegraphenverwaltung mit Fr. 144,475. 14 er-
scheinen;
- 4) Inventarkonto, erhaltend den Gesamtwert der
neuen Anschaffungen;
- 5) Guthaben der Kantone, als per Gewinn- und
Verlustkonto durch die Postverwaltung mit der Zah-
lung an Paris für die Schaffhausischen Posten ge-
tilgt;
- 6) Kapitalanlagen beim Kriegsfond;
- 7) Immobilienkonto, begreifend die neuen Erwerbun-
gen für die Pulver- und Zollverwaltung etc. etc.;
- 8) die Verwaltungen und
- 9) der Kassabestand auf den 31. Dezember 1853 mit
dem Vorschlag der Generalrechnung.

Vermögensstatus:

Die Aktiven betragen . . .	Fr. 11,651,873. 14
Die Passiven	„ 2,917,405. 65

Reines Vermögen auf den 31. Dezember 1853 . . .	Fr. 8,734,467. 49
--	-------------------

Auf gleiche Zeit 1852 betrug solches	„ 7,512,027. 34
---	-----------------

mithin Vermehrung . . .	Fr. 1,222,440. 15
-------------------------	-------------------

gleich den Nachweisungen der obigen Generalrechnung.

Rechnungsrevision.

Auch wie in den verwichenen Jahren wurden sämtliche Departements- und Verwaltungsrechnungen in letzter Linie bei dem Finanzdepartement revidirt. Wie zweckmäßig sich eine solche Revision erwies, geht daraus hervor, daß nur allein, mit Ausnahme der Postadministration, in Folge anerkannter Bemerkungen, im abgelaufenen Jahre Fr. 937. 34 von den verschiedenen Rechnungsstellern zurück vergütet werden mußten.

Die Revision der Postrechnungen ist bei Abgabe dieses Berichts wegen Ueberhäufung von Geschäften noch nicht völlig beendigt worden. Etwaige Anstände finden daher im laufenden Rechnungsjahre ihre Erledigung, und es geben über alle Einzelheiten der Revision die auf dem Finanzdepartement einzusehenden Kontrollen die genaueste Auskunft.

Zum Schlusse haben wir noch hinsichtlich der Erfüllung der Revisionsbemerkungen über die Staatsrechnung pro 1853 Rechenschaft zu geben.

ad. 1. Da sich noch keine passende Gelegenheit zum Verkauf der der Eidgenossenschaft angehörigen Liegenschaft in Velp ergeben hat, so konnte bis jetzt auch dieses Besizthum nicht verwerthet werden. Eine Gelegenheit durch eine öffentliche Versteigerung zu suchen, fand der Bundesrath um deswillen im verwichenen Jahre nicht im Interesse der Eidgenossenschaft, weil die Pachtzeit des gegenwärtigen Pächters noch bis Martini 1854 läuft und entweder ein Ueberbund des Pachtkontrakts an den Käufer oder eine Entschädigung an den Lehenmann stattfinden mußte.

ad 2. Bei Entwerfung des künftigen Budget wird

darauf Bedacht genommen werden, die unter dem Titel „Unvorhergesehenes“ erwähnten Einnahmen in Zukunft am geeigneten Orte, so weit solche wirklich vorgeesehen werden können, aufzunehmen.

Der Bundesrath hat

- ad 3. hinsichtlich der Ermäßigung der Druckkosten bei der Kanzlei und den Departementen Ersparnisse eintreten lassen, wo dieses möglich war; so lange aber, wie seither, so viele Botschaften, Berichte und Gesetzentwürfe, und später die Gesetze selbst durch den Druck veröffentlicht werden, müssen die Druckkosten nothwendiger Weise sich immer auf eine bedeutende Summe belaufen.
- ad 4. Das zu entwerfende Regulativ, rücksichtlich der Entschädigung der in außerordentlichen Missionen verwendeten eidgenössischen Beamten, wird der Bundesrath trachten, der hohen Bundesversammlung in gegenwärtiger Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- ad 5. Die Gesamtrechnung über die Industrieausstellung in London liegt vor, und es kann dieselbe auf dem Finanzdepartement eingesehen werden.
- ad 6. Der Bestimmung, die Budgets in Zukunft so zu entwerfen, daß so wenig als möglich unvorhergesehene Bedürfnisse sich zeigen und dafür nicht so bedeutende Nachtragskredite nöthig werden, wird, so viel als es sich thun läßt, Rechnung getragen; außerordentliche Ereignisse, die nicht vorgeesehen werden konnten, bedingen aber immer außerordentliche Kredite, so wie z. B. die Unterstützung der Tessiner, Festungsbauten, für die Rheinkorrektion &c. &c.

- ad 7. Wird die Staatsrechnung zeigen, daß unter dem Titel von Experten und Kanzleiaushilfe die verschiedenen Departemente für Besorgung ihrer laufenden Geschäfte so wenig als möglich Zuzucht nahmen.
- ad 8. Die rüfständig gewesenen Belege über die an die verschiedenen Kantone für Flüchtlingskosten vergüteten Fr. 25,801. 54 sind dem Belegband des Justiz- und Polizeidepartements, Seite 52, beigeheftet worden und auf dem Finanzdepartement einzusehen.
- ad 9. Die Detailrechnung über diejenigen Fr. 4,400, welche als Vergütung der für schweizerische Heimathlose gehaltenen Auslagen der Regierung des Kantons Aargau verabfolgt worden sind, war bei Abschluß der vorjährigen Staatsrechnung vorhanden und befand sich nur zur Einsicht bei dem eidgenössischen Generalprokurator; sie ist übrigens gegenwärtig den Belegen des Justiz- und Polizeidepartements pro 1853 beigeheftet.
- ad 10. Der Bestimmung, die Kassen der Kreisdirektionen der Post- und Zollverwaltung anzuweisen, künftighin auch Billon- und Kupfermünzen gegen Silberforten auszuwechseln, wird, so weit dieses thunlich ist, von der Post- und Zollverwaltung nachgekommen.

(Schluß des Geschäftsberichtes des Bundesrathes.)

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1853. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1854
Date	
Data	
Seite	347-453
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 402

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.